



NEUDRUCK

Hauptausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

27. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5, 7 und 8 heute nicht zu behandeln.

1 Ausblick auf das Jahresprogramm der Landeszentrale für politische Bildung *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **8**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 2 Verfassungsschutzbericht 2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1090
vgl. auch Vorlage 18/1104
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Prüfung virtueller Automatenspiele durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1155
- keine Wortbeiträge
- 4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)** **31**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen** **32**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3645
- wird nicht behandelt

- 6 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW) 33**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1921
- Stellungnahme 18/374
Stellungnahme 18/377
Stellungnahme 18/384
Stellungnahme 18/386
Stellungnahme 18/398
Stellungnahme 18/399
Stellungnahme 18/401
- Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4143
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache auf seine nächste Sitzung am 11. Mai 2023 zu vertagen.
- 7 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen! 38**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691
- Ausschussprotokoll 18/176
- wird nicht behandelt
- 8 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze 39**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666
- wird nicht behandelt

- 9 Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1121
- Wortbeiträge
- 10 Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1114
- Wortbeiträge
- 11 Sachstand bei Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1156
- In Verbindung mit:
- 12 Sachstand bei der Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1157
- Wortbeiträge
- 13 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung** **43**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und sie im Rahmen einer Sondersitzung auszuwerten.

14 Verschiedenes (*Terminplanung 2024 s. Anlage 3*)

44

Der Ausschuss nimmt die Änderung des Bedarfstermins vom 17. August 2023 auf den 10. August 2023 sowie die in der Tischvorlage dargestellte Terminplanung für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion, voraussichtlich im Zeitraum vom 8. Juli bis zum 13. Juli 2024 eine Ausschusstreise nach Namibia sowie zur Vorbereitung eine Fahrt nach Berlin durchzuführen und unter den Obhut der Einzelheiten der Reiseplanung abzustimmen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5, 7 und 8 heute nicht zu behandeln.

1 Ausblick auf das Jahresprogramm der Landeszentrale für politische Bildung *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW): Sehr gerne möchte ich Ihnen heute für die Landesregierung einen Ausblick auf das Jahresprogramm 2023 der Landeszentrale für politische Bildung geben. Die Jahresplanung 2023 gliedern wir anhand von drei Handlungsfeldern, die auch der erste Demokratiebericht aufgezeigt hat: die Förderung der demokratischen Grundhaltung, die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Einstellungen und die Präventionsarbeit gegen Extremismus sowie die digitale Demokratiekompetenz. Innerhalb dieser drei Handlungsfelder lassen sich sowohl bewährte Projekte zuordnen als auch neue Formate und Bildungsangebote entwickeln. Daneben gibt es natürlich auch noch Projekte und Aktivitäten, das sogenannte Tagesgeschäft, das sich nicht unter diese von uns betonten Handlungsfelder einordnen lässt und wie gewohnt weitergeführt wird. Zu den drei Handlungsfeldern im Einzelnen:

Das erste Handlungsfeld ist die Förderung der demokratischen Grundhaltung. Dieser Bereich bildet die grundlegende Demokratiebildung als Kernkompetenz der Landeszentrale. Darunter fallen Formate, die auf das Wissen der Bürgerinnen und Bürger zielen wie die historisch politische Bildung, aber auch Maßnahmen, die die Menschen zu demokratisch-partizipativem Handeln bewegen sollen. Zentrale Aufgabe der Landeszentrale ist es, politische Beteiligung zu fördern und über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Zu den Maßnahmen, die demokratisch-partizipatives Handeln aktivieren sollen, gehören vor allem die Demokratiewerkstätten im Quartier. Sie werden in Kooperation mit Trägern der politischen Bildung in marginalisierten Stadtteilen eingerichtet. Die bereits bestehenden zehn Demokratiewerkstätten sollen Menschen in diesen Quartieren dazu befähigen, als aktive Zivilgesellschaft eigenständig Interessen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und deren Umsetzung zu verfolgen. In diesem Jahr nehmen zwei weitere Demokratiewerkstätten ihre Arbeit vollständig auf: im Rheinischen Revier in Erkelenz sowie in Ostwestfalen/Lippe in Detmold. In den beiden neuen Werkstätten sollen mit einem ländlichen Raum im Strukturwandel in Erkelenz bewusst neue Bezugsräume bzw. mit der Gruppe der Spätaussiedler und Menschen postsowjetischer Herkunft in Detmold bewusst neue Zielgruppen in den Blick genommen werden.

Die Arbeit wird durch Kooperation mit verschiedenen regionalen und überregionalen Partnern ergänzt. Im Falle der Erkelenzer Demokratiewerkstatt, die seit Ende letzten Jahres arbeitet, kooperiert die Landeszentrale mit dem LVR-Regionalinstitut. Dem Institut kommt eine besondere Bedeutung in der Aufarbeitung von Geschichte und Gegenwart des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu. Außerdem wird das Brachlandensemble auch hier wieder mit theatralen Elementen der aufsuchenden politischen Bildung die Demokratiewerkstätten in ihrer Arbeit in diesem Jahr unterstützen.

Ein weiteres gesellschaftlich relevantes Thema, dem wir uns in 2023 widmen wollen, ist die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte. Im Frühjahr ist im Bereich „Erinnerungskultur“ deshalb der Start eines aus Mitteln meines Hauses finanzierten und mitkonzipierten Forschungsprojekts zur Kolonialgeschichte vorgesehen. Dies soll auch den erinnerungskulturellen Umgang mit dem Kolonialismus beleuchten und so zur Grundlegung

der historisch-politischen Bildungsarbeit im Themenfeld Kolonialismus beitragen. Die Ergebnisse des Projekts sind insbesondere für Akteure in Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft relevant. Eingebettet wird das Projekt in ein übergreifendes Konzept zur Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus, das ab 2023 in einem partizipativen Prozess mit relevanten Akteuren entwickelt werden soll.

Die Landeszentrale wird sich mit verschiedenen Angeboten und Formaten auch dem Gedenken an den 30. Jahrestag des Mordanschlags in Solingen widmen. Die geplante Veranstaltung unseres Hauses am 22. Mai richtet sich an Schülerinnen und Schüler, bei der auch die Angehörigen der Opferfamilie in den Veranstaltungsablauf einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bei der Veranstaltung aktiv mit der Frage auseinandersetzen, wie wir an Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt erinnern, wie wir mit anhaltendem Rassismus und Rechtsextremismus in der Gegenwart umgehen und diesem entgegenwirken können.

Zur historisch-politischen Bildung gehört auch die Erinnerungskultur. Hier wird beispielsweise die für ein breites Publikum konzipierte Wanderausstellung „Mehr als man kennt – näher als man denkt“ mit Objektgeschichten aus Gedenkstätten in NRW auch 2023 in NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie weiteren Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sehen sein. Die Ausstellungstermine sind bereits fest gebucht.

Das zweite Handlungsfeld bildet die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Einstellungen und die Präventionsarbeit gegen Extremismus. Bürgerinnen und Bürger sollen dabei im Umgang mit populistischem, extremistischem, rassistischem und antisemitischem Gedankengut gestärkt werden. Dies ist wichtig für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Das Integrierte Handlungskonzept wird nach einem Kabinettsbeschluss im August 2020 unbefristet fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt, um es an aktuelle Entwicklungen und Problemlagen anzupassen.

Im Jahr 2022 konnte auf Basis einer neuen Maßnahmenerhebung aller Ressorts ein Monitoringbericht auf den Weg gebracht werden. Auf Basis dieses Berichts soll im Jahr 2023 die weitere Entwicklung des integrierten Handlungskonzepts in enger Abstimmung mit den Mitgliedern der IMAG fortgesetzt werden. Die in 2022 begonnene verstärkte inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus soll 2023 ebenfalls fortgeführt werden.

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts fördert die Landeskoordinierungsstelle beispielsweise mit dem Programm NRWeltoffen präventive Ansätze in Kommunen. Kreise und kreisfreie Städte werden bei der Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus vor Ort unterstützt. 2023 ist das zweite Jahr der zweijährigen Förderphase.

Darüber hinaus zur Landeskoordinierungsstelle. Fünf mobile Beratungsstellen für Menschen, die Unterstützung nach rechtsextremen Vorfällen suchen oder sich gegen

Rechtsextremismus engagieren wollen, je eine mobile Beratung in den fünf Regierungsbezirken, zwei Opferberatungsstellen – eine im Rheinland und eine in Westfalen – und eine zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung. Auf Basis der Ergebnisse und der im Anschluss an die Evaluation 2021 geführten Gespräche mit den Beratungsstrukturen sollen die Beratungsstellen im Jahr 2023 weiterentwickelt und eventuelle Präventionslücken gezielt angegangen werden. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2023 wurden diese Beratungsstellen auf Initiative der regierungstragenden Fraktionen und durch Beschluss des Landtags mit zusätzlichen Mitteln gestärkt. Dies zeigt, wie wichtig dem Landtag dieses Angebot ist. Herzlichen Dank für diesen Beschluss und die zusätzlichen Mittel.

Ende 2021 begann ein intensiver Austausch zwischen der Landeszentrale und dem Landesamt für Verfassungsschutz über die Problematik eines zunehmend hybriden Extremismus, der von den Rändern ausgehend immer stärker Anbindung an die gesellschaftliche Mitte sucht und findet. Beispiele hierfür sind unter anderem die Proteste während der Coronapandemien oder gegen deutsche Waffenlieferungen an die Ukraine. Die beschriebene Radikalisierung besagter Mitte geht einher mit einer bewussten Delegitimierung der Demokratie und der demokratischen Verfassungsorgane.

Eine erste gemeinsam von der Landeszentrale und dem Verfassungsschutz durchgeführte Fachtagung in Düsseldorf am 2. November 2022 beschäftigte sich grundsätzlich aus historischer wie aktueller Perspektive mit der Delegitimation der Demokratie und einer Radikalisierung der Mitte durch rechts- und linksextremistische Kräfte. Folgeveranstaltungen und Angebote, die dieses Thema weiter vertiefen und spezifizieren, darunter auch zum Linksextremismus, sind in Vorbereitung und für den Herbst dieses Jahres geplant.

Die digitale Demokratiekompetenz ist das Ziel des dritten Handlungsfeldes. Politische Planung ist auch Bildung mit und über Neue Medien. Angesichts der Bedeutung, die das Internet und soziale Medien nicht nur, aber besonders für junge Menschen haben, muss politische Bildung die Bürgerinnen und Bürger auch dort aufsuchen und im Sinne einer aufsuchenden politischen Bildung mit ihnen in Kontakt treten – insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir das aktive Wahlrecht in Nordrhein-Westfalen ab 16 Jahren einführen werden.

Daher gilt es also nicht nur, ständig neue Informationen bereitzustellen, sondern auch neue Formen der Kommunikation zum Beispiel über soziale Medien aufzunehmen. Dabei muss politische Bildung aktuelle Kommunikationstrends aufgreifen und wagen, auch neue Wege zu gehen. Seit 2021 bietet die Landeszentrale zum Beispiel das Format „Was bewegt NRW?“ an. Dieses informiert über die wichtigsten politischen Streitfragen in Nordrhein-Westfalen und wird gemeinsam mit dem mehrfach ausgezeichneten Journalismus-Start-up The Buzzard herausgegeben.

Die Ausgaben, die regelmäßig auf „www.wasbewegtnrw“ veröffentlicht werden, umfassen einen kurzen Überblick des jeweiligen Themas und mindestens sechs Positionen aus unterschiedlichen regionalen und überregionalen Zeitungen, Blogs und Magazinen vom ganzen demokratischen Meinungsspektrum. Alle Beiträge sind kompakt zusammengefasst, journalistisch eingeordnet und gegenübergestellt. Ziel von „Was bewegt NRW?“ ist es, eine kritische, faktenbasierte und differenzierte Meinungs- und Urteilsbildung zu

unterstützen und in unserem Bundesland eine sachliche Debattenkultur auch über die Grenzen der eigenen Filterblase hinaus zu ermöglichen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich zu aktuellen politischen Fragestellungen mit NRW-Bezug ein eigenes Bild machen können. In diesem Jahr haben wir zudem den Schwerpunkt „digitale Demokratiekompetenz“ um das Themenspecial „künstliche Intelligenz“ erweitert. Zum Thema „Klimawandel und Aktivismus“ soll in der zweiten Jahreshälfte ein weiteres Themenspecial erstellt werden.

Gemeinsam mit der Karl-Arnold-Stiftung überarbeiten wir außerdem, dass mittlerweile bewährte Projekt „Digital Coach“ zur Qualifizierung im Bereich der politischen Weiterbildung. Es thematisiert gesellschaftliche und politische Aspekte der Digitalisierung in Verbindung mit digitalen Lernkonzepten und Werkzeugen. Zusätzlich dazu werden in 2023 Themen der digitalen Demokratiekompetenz im Rahmen von medienpädagogischen Veranstaltungen direkt in ausgewählte Schulen getragen.

Ein weiterer, die drei Handlungsfelder übergreifender Schwerpunkt der Arbeit der Landeszentrale ist die Erarbeitung des Demokratieberichts zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. 2019 hat der Landtag die Landesregierung damit beauftragt, diesen regelmäßigen Bericht federführend durch die Landeszentrale zu erstellen. Er soll auf Basis einer empirischen Grundlage konkrete Bedarfe für weiteres politisches Handeln aufzeigen und dadurch die Demokratie und die Weiterentwicklung der Angebote politischer Bildung stärken.

Der Demokratiebericht adressiert daher sowohl die Politik, die die Rahmenbedingungen setzt, als auch alle Akteure der politischen Bildung. Das sind all jene Institutionen und Initiativen, die politische Bildung fördern: Trägerinnen und Trägern politischer Bildungseinrichtungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Wissenschaft und Praxis, politische Bildnerinnen und Bildner und auch ehrenamtlich Engagierte sowie alle, die es werden wollen.

Nachdem im September 2021 ein erster Demokratiebericht veröffentlicht wurde, steht die Veröffentlichung des zweiten Demokratieberichts für das vierte Quartal 2023 an. Dieser zweite Bericht schließt an offene Fragen des ersten Demokratieberichts an und geht darüber hinaus auch auf neue aktuelle Fragestellungen zu Demokratie, Teilhabe und Wahlen sowie Motive der Nichtwahl und der Partizipation an politischer Bildung ein. Die repräsentative Umfrage zu diesen Themen wird derzeit durchgeführt. Ich freue mich, dazu mit Ihnen im Herbst zu diskutieren.

Zu guter Letzt möchte ich Sie auf einen besonderen Bereich der Arbeit der Landeszentrale hinweisen, der sich aus ihrer Ressortsortierung im MKW ergeben hat: politische Bildung und Kultur. Im November 2021 hat die Landeszentrale gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Schauspielhaus Düsseldorf das Symposium „Politische Bildung und Theater“ gemeinsam durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse des Symposiums wurden 2022 die Grundsätze der Förderung von Theaterprojekten erstellt. Der Förderaufruf für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde Anfang 2023 erstellt. Über die eingegangenen Anträge wurde auf einer Jurysitzung am 18. April entschieden. Von den 17 eingereichten Projekten werden acht zur Förderung empfohlen.

Sie sehen: Die Landesregierung nimmt den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag sehr ernst, die Landeszentrale inhaltlich und strukturell zu stärken. Dieser Prozess hört nicht mit der Vorstellung von Schwerpunkten eines Jahresprogramms auf, sondern ist eine Daueraufgabe, der wir uns gemeinsam in der gesamten Legislaturperiode stellen werden. Schon in der kommenden Sitzung werden wir uns daher mit der Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Bereich der Extremismusprävention beschäftigen. Für Rückfragen zum Jahresprogramm stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich freue mich, dass heute auch der Leiter der Landeszentrale, Herr Dr. Hitze, an unserer Sitzung teilnimmt. Das ist, glaube ich, auch immer wichtig, dass wir als Parlament Ihnen das Zeichen geben, dass wir mit Ihnen auch gerne zusammenarbeiten wollen.

Ich will zwei Gedanken noch mal hinterfragen oder Anmerkungen machen; vielleicht können Sie darauf noch mal antworten. Wir haben in diesem Jahr ein besonderes Jahr, historisch gesehen. Wenn wir nämlich 90 Jahre zurückblicken, haben wir vor 90 Jahren erlebt in unserer Gesellschaft, wie wir die Demokratie aus der Hand gegeben haben. Ich glaube, wir sind uns überwiegend einig, dass uns das hier nie wieder passieren darf. Ich fände es auch gut, wenn genau dieser Gedanke sich vielleicht in Ihrem Jahresprogramm – vielleicht habe ich es nicht gehört oder es ist drin –, wenn dieser Punkt der historischen Bildung auch als Thema gesetzt wird in diesem Jahr. Ich glaube, es gibt da ganz viele Anknüpfungspunkte und Lehren, die man eben aus dieser Weimarer Zeit von 90 Jahren ziehen muss, um eben auch zu lernen: Was muss man machen, damit Demokratie eben auch stabil bleibt und eben nicht in die Hände der Feinde der Demokratie fällt?

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist: Sie haben sehr viel über die Arbeit mit jungen Menschen gesprochen. Auch das halte ich für einen sehr, sehr wichtigen Punkt, weil wir gerade den jungen Menschen das Signal geben müssen, dass es wert ist, sich für unsere Demokratie einzusetzen, dass sie mitmachen können in unserer Demokratie, dass sie gehört werden in unserer Demokratie. Wenn ich hier so in den Raum gucke, sehe ich, dass viele Praktikanten und Praktikanten auch immer wieder bei Abgeordneten und auch bei den Fraktionen dabei sind. Das ist auch immer ein sehr schönes Zeichen, wie lebendig unsere Demokratie ist.

Sie haben gerade über die Arbeit unter anderem mit den Spätaussiedlern in Detmold gesprochen; das ist ein wichtiges Projekt. Ein Projekt haben Sie nicht genannt, daher will ich noch mal nachfragen: Das ist das Projekt „Demokratie für mich“. Wird das weiter fortgesetzt? Wie ich gehört habe, ist das ein Projekt, was sich insbesondere an zugewanderte junge Menschen richtet, denen wir auch gerne die Werte unserer Demokratie vermitteln sollen und müssen, weil ich glaube, dass auch außer Frage steht: Die Menschen, die in unser Land kommen, finden hier eine Werteordnung vor, für die wir gestritten haben, die wir uns erarbeitet haben und die wir nicht infrage stellen. Die müssen natürlich auch diese Werteordnung – was die Toleranz, was die gleichen Rechte von Mann und Frau, was den respektvollen Umgang, was die Religionsfreiheit angeht – lernen. Es ist auch wichtig, dass sie das frühzeitig vermittelt bekommen, weil

sie zum Teil ja aus Ländern kommen, in denen es so ein ausgeprägtes System der Toleranz und des Respekts und der Freiheit nicht gibt.

Deswegen noch einmal ganz konkret meine Frage. Wir haben Hinweise und auch Briefe bekommen, dass dieses Projekt, was ja 2017 begonnen worden ist, was insbesondere mit verschiedenen Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht worden ist, leider wohl nicht mehr fortgesetzt und nicht mehr weiterfinanziert wird. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn dieses Projekt beendet wird. Ich kann mir auch in Kenntnis der Kolleginnen und Kollegen gerade der regierungstragenden Fraktionen nicht vorstellen, dass sie das gut fänden. Deswegen meine ganz konkrete Frage: Beabsichtigen Sie, dieses Projekt „Demokratie für mich“ zu beenden, was sich an zugewanderte junge Menschen richtet?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank für den Bericht. Ich habe zwei kleine Nachfragen. Zum einen war die Rede von marginalisierten Stadtteilen. In dem Zusammenhang war die Rede von Erkelenz und postsowjetischen Migranten. Verständnisfrage: Was zeichnet einen marginalisierten Stadtteil nach Ihrer Definition aus? Messen Sie das an den Wahlergebnissen, oder wie wird das festgemacht?

Zweiter Punkt ist das Stichwort Erinnerungskultur. Kollege Wolf hat gerade das 90-jährige Jubiläum der nationalsozialistischen Machtergreifung angesprochen. Sie hatten von Kolonialismus gesprochen. Ein anderes Jubiläum dieses Jahr sind 100 Jahre Ruhrbesetzung, was uns natürlich gerade in Nordrhein-Westfalen betrifft und natürlich auch eine maßgebliche Rolle gespielt hat beim Untergang der Weimarer Republik. Plant Ihre Landeszentrale dazu irgendetwas?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich bin etwas schockiert, dass man in diesem Ausschuss 1933 als Jubiläum bezeichnen kann. Das schockiert mich gerade ehrlich gesagt ziemlich.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich bin dankbar, dass Kollege Sven Wolf das Datum angesprochen hat, weil ich auch finde, dass das natürlich ein Jahrestag ist, an den man erinnern muss, an dem die Demokratie abgeschafft wurde. Ich habe mir über Weihnachten, als ich ein bisschen Zeit hatte, die Rede von Otto Wels noch mal rausgesucht und gelesen. Ich kann eigentlich jedem empfehlen, das zu lesen und auch ein bisschen über die Hintergründe zu lesen, wie die letzte freie Rede im Reichstag gehalten wurde, auch unter welchem Druck die Demokratinnen und Demokraten dort schon gestanden haben und wussten, in welcher Todesgefahr sie sich zu diesem Zeitpunkt schon befunden haben, als über das Gesetz abgestimmt wurde. Insofern bin ich noch mehr schockiert, wenn ich höre – aber es wundert mich leider auch nicht –, dass das Jahr 1933 hier als Jubiläum bezeichnet wird.

Ich wollte gerne eine Nachfrage stellen. Erst mal vielen Dank für den Bericht. Ich würde gerne mal eine Nachfrage stellen zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, weil Sie gerade gesagt hatten, dass es dieses Projekt gegeben hätte. Wie heißt das Projekt? Das habe ich nicht ganz akustisch verstanden. Weil wir uns das Thema „Kolonial-

geschichte und deutsche Verantwortung“ noch mal vornehmen werden als Hauptausschuss: Wäre es keine Idee, dass wir uns das Projekt hier im Ausschuss, dass wir uns die Ergebnisse noch mal anschauen? Ich glaube, das wäre für uns ganz spannend und interessant.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Das können wir jederzeit organisieren.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW): Dann beginne ich mal mit den Rückfragen von Herrn Wolf. Ja, wir planen was zu dem Thema. Es ist so, dass wir jetzt die Gelegenheit hatten, einen kurzen Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale zu geben. Die Landeszentrale ist sehr fleißig und arbeitet sehr gut. Es gibt sehr, sehr viele Projekte, die ich heute gar nicht erwähnt habe. Ich will auch Herrn Dr. Hitze bitten, noch mal zu dem Thema und zu den einzelnen Projekten zur Kolonialgeschichte, aber auch zu anderen Themen, die wir haben, en détail auszuführen.

Ich würde aber gerne auch noch mal Bezug nehmen auf das Thema „Demokratie für mich“. Wo stehen wir da? Wir sind jetzt gerade in Gesprächen mit dem Schulministerium. Sie können sich sicher sein – ich komme aus dem Integrationsbereich; ich habe selbst eine Migrationsgeschichte –: Das Thema ist uns sehr, sehr wichtig. Wir werden uns darum kümmern, auch junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei all diesen Fragen anzusprechen, uns um sie zu kümmern, entsprechende Angebote zu machen und Projekte zu unterstützen. Da sind die Gespräche noch nicht abgeschlossen; wir sind da in einem sehr engen Austausch. Sobald ich mehr weiß, kann ich Ihnen gerne berichten, aber momentan kann ich dazu nicht detailliert ausführen.

Herr Tritschler fragte nach den marginalisierten Stadtteilen und ob die sich an den Wahlergebnissen orientieren. Das tun sie nicht, das kann ich Ihnen so schon mal sagen, denn dann müssten wir ja alle paar Jahre nach Wahlen unsere Konzepte und unsere Projektpartner ändern. Das hat keinen Sinn. Unter „marginalisiert“ versteht man, dass in unterschiedlichster Hinsicht eine sozioökonomische Benachteiligung ein Thema sein kann oder bestimmte Zugänge zu bestimmten Bevölkerungsgruppen schwieriger sind. Da geht es darum, dass wir uns einfach verstärkter um diese Gruppen kümmern wollen. Zu den restlichen Fragen würde ich an Herrn Dr. Hitze übergeben.

Dr. Guido Hitze (Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank auch für die sehr interessanten Nachfragen. Zunächst mal zu 2023 als Gedenkjahr; ich sage nicht „Jubiläumsjahr“, sondern „Gedenkjahr“. Das hat eine noch größere Bedeutung, als nur 90 Jahre Rückblick auf 1933. Herr Tritschler hat es auch angesprochen: 100 Jahre 1923 stehen im Kontext dazu. Die Landeszentrale hat das im Blick gehabt. Ich kann eine Veranstaltung nennen, die bereits stattgefunden hat:

Am 19. Januar in Detmold haben wir mit dem Grabbe-Gymnasium und dem Stadtarchiv Detmold eine szenische Lesung gemacht zur 90. Wiederkehr des 15. Januar 1933. Das war der Tag der lippischen Landtagswahl, die damals propagandistisch von den Nationalsozialisten benutzt wurde, um eine Art Plebiszit für die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler zu erklären. Wir haben uns mit dieser Landtagswahl vor Ort

intensiv beschäftigt. Wir haben 450 Besucherinnen und Besucher bei dieser Veranstaltung gehabt, eine unglaublich engagierte Schülerschaft in einer dreieinhalbstündigen Veranstaltung, in der wir von szenischen Lesungen, die die Schüler selber vorbereitet haben, dann natürlich in die Gegenwart gegangen sind und geguckt haben: Was hat dieses Datum mit uns zu tun?

Ich kann nur sagen: Ich habe selten eine Veranstaltung erlebt, die so intensiv und so produktiv war. Das war ein Thema, bei dem man gemeinhin sagen würde: „15. Januar Landtagswahl in Lippe“, wen soll man denn damit begeistern? – Es kommt aber darauf an, eben den Gegenwartsbezug herzustellen und auch den jungen Leuten klarzumachen, dass das was mit ihrer Gegenwart zu tun hat. Das ist voll und ganz gelungen. Ich kann nur sagen: Wir werden auch versuchen, dieses Format an anderen Schulen zu anderen Themen vergleichbar umzusetzen.

Natürlich ist 1923 auch ein wichtiges Jahr mit allen Problemen, die damit behaftet sind. Ich kann nur jedem empfehlen, sich noch die Ausstellung im Ruhr Museum anzuschauen zu 100 Jahre Ruhrbesetzung. Aber es ist eben auch ein Jahr, was natürlich die junge Demokratie in Deutschland vor eine existenzielle Herausforderung gestellt hat. Es greift zu kurz, 1923 als Auftakt zu 1933 zu sehen. Vielmehr haben wir 1923 am Ende dieses Jahres auch das erstaunliche Phänomen erleben können, dass sich diese Weimarer Republik gegen alle existenziellen Herausforderungen behauptet hat und danach ja auch mehrere Jahre der Stabilisierung erfolgten. Das heißt, Demokratie kann sich auch in Krisen bewähren. Diese Botschaft sollten wir auch transportieren, nicht nur immer auf das Ende gucken, das nur bedingt etwas mit 1923 zu tun hatte, sondern wir müssen eben auch sehen, wo die Selbstbehauptungskräfte in demokratischen Systemen stecken können. Dazu werden wir eine Veranstaltung machen mit dem Gustav-Stresemann-Institut im Herbst dieses Jahres, in der es eben auch um Themen wie Hyperinflation, wirtschaftliche Erodierung, aber auch die außenpolitische Situation des Jahres geht und was es für uns heute bedeuten kann. Stresemann als Reichskanzler ist sozusagen der Aufhänger des Themas.

Dann möchte ich noch eine kleine Ergänzung zu den Demokratiewerkstätten und der Frage nach den marginalisierten Stadtteilen machen. Wir haben diese Demokratiewerkstätten bisher tatsächlich in Stadtteilen untergebracht und eingerichtet, die aus verschiedenen Gründen eine problematische Wirtschafts- und Sozialstruktur aufweisen. Wir haben festgestellt, dass wir sehr stark ein rheinisches Schwergewicht hatten und vor allen Dingen eben in den Großstädten. Mittlerweile ist es aber so, dass wir nicht mehr sagen können „nur die Großstädte oder die Ballungsräume haben problematischen Situationen“, sondern wir sind ganz bewusst auch mal aufs Land gegangen.

Die Idee, das in Erkelenz zu machen, resultierte eben daraus, dass es dort Menschen gibt, die aus ganz anderen Gründen als etwa in Köln-Chorweiler oder in Duisburg Probleme haben. Die sind verbunden mit dem rheinischen Strukturwandel. Deswegen haben wir gesagt: Da müssen wir auch eine Demokratiewerkstatt aufbauen, um überhaupt den Dialog in Gang zu setzen und Kenntnisse zu vermitteln, was dieser Prozess mit der Landschaft und den Menschen macht und vor allem, welche Zukunftsoptionen er bereithält. Insofern ist das ein Experiment, eine Demokratiewerkstatt mal unter ganz

anderen Voraussetzungen an den Start zu bringen und zu begleiten. Wir sind sehr froh, dass das LVR-Regionalinstitut uns da mit Rat und Tat zur Seite steht.

Detmold ist ja auch keine Großstadt und kein Ballungszentrum, sondern eine Region, die einen verhältnismäßig hohen Anteil von Menschen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion beherbergt und wo natürlich auch die Community der Deutschen aus Russland sehr stark ist. Da wollen wir auch ein spezielles Angebot der Dialogvermittlung initiieren. Das heißt also, nicht nur über die Vorzüge des demokratischen Systems dozieren, sondern die Menschen untereinander ins Gespräch bringen. Ich denke, es ist ganz, ganz wichtig, gerade vor dem Hintergrund der Ukraine Krise, auch die Gespräche innerhalb dieser Gruppen im Sinne einer Verständigung, eines Austauschs und eines Ausgleichs zu fördern. Das ist auch aktive Friedensarbeit, die jetzt hier als Element hinzukommt. Wir hoffen, dass wir auch mit sehr bewährten Trägern in Detmold relativ zeitnah erste Erfolge sehen können.

Noch eine Anmerkung zum Projekt der Kolonialgeschichte: Wir sind noch ganz am Anfang. Das ist ein wirklich auf mehrere Jahre angelegtes wissenschaftliches Projekt, was sich einerseits mit den historischen Fakten und Fragestellungen auseinandersetzt, die vor allen Dingen auf das Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens heruntergebrochen werden, andererseits aber auch mit Herausforderungen der Erinnerungskultur: Wie kann man die Ergebnisse in der Praxis umsetzen? Wir haben ein sehr interessantes Team gefunden, sehr professionell, was auch geschichtsdidaktisch auf dem neuesten Stand ist und nicht nur in der historischen Forschung. Wir wissen, dass das ein hochsensibles und hochkomplexes Thema ist. Es verbietet sich, mit einfachen Antworten zu kommen. Wir brauchen noch viel mehr Wissen, um dann auch seriös in die historisch-politische Bildungsarbeit hineingehen zu können. Deswegen ist es eben auch auf mehrere Jahre angelegt.

Es ist ein großes Projekt geworden. Wir können gerne auch Zwischenergebnisse liefern. Das ist kein Geheimunternehmen, was hinter verschlossenen Türen stattfindet, aber wir sind gerade erst am Anfang; die Kolleginnen und Kollegen starten. Deswegen können wir zurzeit sicherlich noch nichts Seriöses auf den Tisch legen, aber im Laufe der Zeit wird sich das relativ schnell ergeben. Wir werden transparent mit dem Projekt umgehen, das heißt, Sie werden immer wieder Möglichkeiten haben, sich selber zu informieren. Für Nachfragen stehen wir auch gerne zur Verfügung.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW): Frau Schäffer, Sie hatten gefragt, wie das Forschungsprojekt Kolonialgeschichte genau heißt: „Kolonialgeschichte, Geschichtskultur und historische-politische Bildung in NRW“. Es hat begonnen am 1. April. Die Laufzeit ist bis zum 30.06.2027.

2 Verfassungsschutzbericht 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1090
vgl. auch Vorlage 18/1104

MDgt Jürgen Kayser (IM): Ich würde in einer Einleitung, die ungefähr 15 Minuten in Anspruch nehmen wird, Ihnen die aus unserer Sicht wesentlichen Entwicklungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, aber auch im Bereich des Extremismus darstellen und stehe natürlich anschließend gerne für ergänzende Fragen zur Verfügung.

Das vergangene Jahr hat die von uns bereits im Bericht über das Jahr 2021 skizzierte Entgrenzung der Extremismusbereiche noch einmal verstärkt. Zugleich haben wir aber auch gesehen, wie sehr sich innere und äußere Sicherheit bedingen und Desinformation und Destabilisierungskampagnen von außen die Gesellschaft bedrohen. Minister Reul hat das in der Pressekonferenz zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichts beschrieben mit den Worten: Die Grenzen verschwimmen. – Da denken wir natürlich zuerst an den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, aber auch an Cyberangriffe und Desinformationskampagnen aus dem Ausland, die sich unmittelbar auch auf Deutschland und auf Nordrhein-Westfalen ausgewirkt haben – ich gehe gleich noch näher darauf ein – oder an Demonstrationen, bei denen nicht auf den ersten Blick klar ist, ob es sich um eine Friedensdemonstration oder schon um einen Delegitimierungsprotest handelt.

Die geschilderten Gefahren durch Entgrenzung spiegeln sich auch in den Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität wider. Diese zeigen, wie es Extremisten in Teilen gelungen ist, über gesellschaftliche Brennpunktthemen an bürgerlichen Protest anzudocken und sich zu vernetzen. In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2022 insgesamt 8.948 politisch motivierte Straftaten, ein Anstieg um knapp 40 %. Damit befindet sich die politisch motivierte Kriminalität auf dem höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Dies zeigt, dass Extremismus leider weiter Konjunktur hat.

Die wesentlichen Gründe für den Anstieg liegen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität „ausländische Ideologie“ mit allein rund 500 wechselseitig begangenen Straftaten von russischen und ukrainischen Unterstützern sowie im Bereich der politisch motivierten Kriminalität „nicht zuzuordnen“ mit einer Vielzahl an Verstößen gegen das Versammlungsgesetz im Rahmen von sogenannten Spaziergängen. In beiden Phänomenbereichen wird deutlich, wie sehr die innere und äußere Sicherheit verwoben sind; dazu später aber noch mehr.

Ich möchte zunächst auf die Bedrohungen von innen eingehen und hier insbesondere zunächst auf den Rechtsextremismus. Der Rechtsextremismus ist mit seiner menschenverachtenden Ideologie auch weiterhin die größte extremistische Bedrohung für unsere Demokratie. In Nordrhein-Westfalen gab es auch im Jahr 2022 immer wieder Versuche von einzelnen Rechtsextremisten, bürgerliche Proteste zu unterwandern. Diese Versuche blieben zum Glück größtenteils erfolglos. Wenige haben sich an den

Versammlungen beispielsweise von Aufbruch Leverkusen oder der Ami-go-home-Demo in Düsseldorf beteiligt. Hier sehen wir auch, dass die Warnungen des Verfassungsschutzes vor einer Entgrenzung in der Bevölkerung auf Gehör gestoßen sind, denn die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen haben sich in großen Teilen abgegrenzt. Das ist dann auch der beste Schutz vor Extremismus.

Auch wenn die Zahl von Rechtsextremisten um fast 9 % zurückging von 3.875 auf 3.545 Personen, ist das kein Grund zur Entwarnung – im Gegenteil: Die Straftaten stiegen um rund 10 % von 3.135 auf 3.453 Straftaten. Ursächlich für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Propagandadelikte und Volksverhetzung, die zusammen allein einen Anteil von 75 % an den rechtsextremistisch motivierten Straftaten ausmachen. Bei den Volksverhetzungen handelt es sich dabei überwiegend um Hasskriminalität, also um Beschimpfungen und Beleidigungen.

Bei der Bedrohung von rechts sind uns allen noch die Bilder der Reichsbürgerrazzia im Dezember vergangenen Jahres und die Festnahme des sogenannten Prinzen Reuß vor Augen. Reichsbürger, Rechtsextremisten und Personen aus dem Bereich der Delegitimierung des Staates formierten sich hier zu einer mutmaßlich terroristischen Vereinigung. Gerade von solchen gewaltorientierten Mischszenen, die sich in einem Widerstand gegen die aus ihrer Sicht Eliten des Staates wännen, gehen aus unserer Sicht erhebliche Gefahren aus. Der Verfassungsschutz behält diese Szenen intensiv im Blick, auch durch eine verstärkte Beobachtung im Internet. Im Berichtsjahr zählten wir weiterhin 3.400 Personen zur Reichsbürgerszene in Nordrhein-Westfalen.

Jetzt gehe ich auf den erwähnten starken Anstieg von Straftaten im Bereich „nicht zuzuordnen“ und den Bereich der sogenannten Delegitimiererszene ein. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität „nicht zuzuordnen“ stieg die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um über 110 % von 1.787 auf 3.819 Straftaten an. Über die Hälfte dieser Straftaten entfiel dabei auf Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, vornehmlich im ersten Halbjahr 2022; das waren vor allem noch Proteste gegen die Schutzmaßnahmen. Damit zusammen fallen auch die gestiegenen Gewaltstraftaten um über 50 %, die Hälfte davon wurden auch im Zusammenhang mit den Coronaprotesten begangen.

Das zeigt aus unserer Sicht, dass sich der Kern der Delegitimiererszene im vergangenen Jahr weiter radikalisiert hat. Die Szene ist hartnäckig und anpassungsfähig. Aktuell stehen Proteste gegen Coronaschutzmaßnahmen und gegen die Energiekrise nicht mehr oben auf der Tagesordnung. Stattdessen rücken prorussische Erzählungen und gesellschaftspolitische Themen in den Fokus. Wir haben bereits 2020 prognostiziert, dass sich diese Szene, der harte Kern insbesondere, jederzeit ein anderes Vehikel für ihre systemfeindliche Agenda suchen wird. Derzeit sind dies insbesondere die häufig stattfindenden Friedensdemonstrationen. Zuletzt haben wir solche Versammlungen erst in Berlin und am US-Luftwaffenstützpunkt in Ramstein gesehen; dort versammelten sich Demokratiefeinde und Rechtsextremisten zum Thema Frieden. Das zeigt auch: Krisen von außen werden auch gerne im Inneren von Extremisten instrumentalisiert.

Häufig werden zudem in der Delegitimiererszene antisemitische Verschwörungserzählungen verbreitet und der Holocaust verharmlost. Der harte Kern der Szene in Nordrhein-

Westfalen umfasst derzeit etwa 50 bis 70 Personen. Das weitere Umfeld, das sich regelmäßig wiederkehrend an Versammlungen und Aktionen der demokratiefeindlichen Szene beteiligt, umfasst ca. 300 Personen. Wir werden weiter genau beobachten, welches Vehikel sich die Szene gegebenenfalls als Nächstes suchen wird und wie sie sich weiterentwickelt.

Das Stichwort Antisemitismus führt mich zur Entwicklung der Straftaten in diesem Bereich. 331 antisemitische Straftaten wurden im vergangenen Jahr registriert. Das waren zwar 106 Straftaten weniger als 2021, damit aber immer noch die viertmeisten der vergangenen zehn Jahre. Neben der Quantität ist auch die Qualität dieser Straftaten weiterhin erschreckend: Da ging es um Volksverhetzung, um Propagandadelikte und um Sachbeschädigung. Denken wir auch an die Schüsse auf die alte Synagoge in Essen im November 2022.

Der Antisemitismus kommt zudem aus allen Richtungen: Er kommt von rechts, er kommt aus dem Islamismus, er kommt aus dem auslandsbezogenen Extremismus und in Teilen auch aus dem Linksextremismus. Der Verfassungsschutz wird das Thema daher von diesem Verfassungsschutzbericht an als ständiges eigenes Kapitel etablieren, um die Entwicklung auch weiterhin im Blick zu behalten. Antisemitismus ist zudem auch ein wesentliches Thema in unserer Prävention, zum Beispiel bei Wegweiser.

Als Nächstes möchte ich eingehen auf den Bereich mit dem prozentual höchsten Anstieg: die PMK ausländische Ideologie. Dort stieg die Zahl der Straftaten auf 792 deutlich an; das sind 280 %. Rund 500 dieser Straftaten – ich hatte es schon erwähnt – wurden im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt begangen. Das sind die vorhin erwähnten Konflikte zwischen prorussischen und proukrainischen Unterstützern. Vier Fünftel dieser entsprechenden Straftaten wurden zum Nachteil von pro ukrainisch eingestellten Geschädigten, rund ein Fünftel zum Nachteil von prorussisch eingestellten Geschädigten begangen. Die Zahl der übrigen noch verbleibenden rund 290 Straftaten in diesem Bereich liegt ungefähr auf dem Niveau vor der Coronapandemie. Der Israel-Palästina-Konflikt, der im Jahr 2021 noch einen Schwerpunkt bildete, spielte im Jahr 2022 dagegen in diesem Bereich kaum noch eine Rolle. Auch hier gilt: Krisen von außen haben unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheitslage im Inneren und auf Konflikte, die hier bei uns ausgetragen werden.

Damit komme ich zum Linksextremismus. Auch hier haben wir im Berichtsjahr eine gewisse Tendenz zur Entgrenzung feststellen können. Ich möchte es klar sagen: Die Klimaschutzbewegung in ihrer Gesamtheit wird von uns nicht als extremistisch bewertet. Wir sehen aber sehr wohl mehrere linksextremistisch beeinflusste Bündnisse auch im Bereich der Klimaschutzbewegung. Hier gilt es, die Lage genau im Blick zu behalten, um auch auf einen möglichen steuernden Einfluss durch Extremisten frühzeitig reagieren zu können.

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links sind die Straftaten das zweite Jahr in Folge rückläufig; im vergangenen Jahr lag der Rückgang bei rund 32 %. Dieser starke Rückgang zeigt sich auch bei den Gewaltdelikten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links, die um über 50 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Die Entwicklung ist somit auch vor dem Hintergrund einer gewissen Beruhigung im Berichtsjahr im Hambacher Forst zu sehen. Die Straftaten im Zusammenhang mit der

Räumung von Lützerath sind allerdings noch nicht in dieser Statistik enthalten; das wird erst im nächsten Jahr der Fall sein. Insofern müssen wir die weitere Entwicklung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links im Lichte der Proteste in Lützerath noch abwarten.

Als Nächstes möchte ich einen Blick werfen auf die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität im Bereich „religiöse Ideologie und Islamismus“. Mit 60 Straftaten im Jahr 2022 blieb die Zahl auf gleichem Niveau wie im Jahr zuvor; da waren es 59 Straftaten, darunter 9 Gewaltdelikte. Die geringe Anzahl von Straftaten in diesem Bereich darf allerdings nicht täuschen, denn es gibt nach wie vor – das haben wir auch immer wieder gesagt – eine hohe abstrakte Gefährdungslage. Das zeigen auch die vereitelten jüngsten Anschlagversuche wie Anfang des Jahres in Castrop-Rauxel, auf die Synagoge in Hagen im Jahr 2021 und möglicherweise auch – das ist noch etwas früh, da wir uns ja noch in einem frühen Stadium der Ermittlungen befinden – das Messerattentat von Duisburg von vor wenigen Tagen.

Auch wenn der sogenannte Islamische Staat in Syrien und im Irak territorial zurückgedrängt wurde, besteht die dschihadistische Ideologie fort und wird weiterhin durch die Terrororganisation und deren Ableger verbreitet. Die Ideologie ist damit nach wie vor ein Nährboden auch für terroristische Gewalt, begangen durch selbstradikalisierte oder aus dem Ausland angeleitete Personen. Auch im Islamismus – zur Vervollständigung – sehen wir das Phänomen der Entgrenzung zum Beispiel ganz aktuell bei den Spendensammlungen im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in der Türkei. Auch hier sehen wir Vereine aus dem islamistischen Spektrum, die sich entsprechend engagieren, um zu entgrenzen.

Neben den skizzierten Bedrohungen von innen auf unsere gesellschaftliche Mitte möchte ich abschließend noch auf die unmittelbaren Bedrohungen von außen eingehen. Nicht erst seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine durch Russland haben systematische Desinformation und Versuche der Destabilisierung durch staatliche russische Akteure noch einmal stark zugenommen. Auch diese Entwicklung macht deutlich, wie eng die innere und die äußere Sicherheit miteinander verbunden sind. Neben Russland beobachten wir vor allem China, den Iran und die Türkei, die mit ihren Nachrichtendiensten in Nordrhein-Westfalen aktiv sind.

Neben der Bedrohung durch den Rechtsextremismus sind gezielte Einflussnahmen, Desinformation und Propaganda, Spionage und Cyberangriffe sowie auch Staatsterrorismus die zweite große Herausforderung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Unsere kritische Infrastruktur steht dabei ganz besonders im Fokus auch ausländischer Nachrichtendienste. Deshalb wird es im Innenministerium künftig eine Koordinierungsstelle KRITIS geben, bei der alle Fäden zusammenlaufen und in die auch wir unsere Erkenntnisse einspeisen werden. Gerade bei Cyberangriffen kann der wahre Ursprung leicht verschleiert werden, aber oft weisen starke Indizien auf staatliche Akteure aus China und Russland hin. Diese Angriffe sind komplex, auch weil die Akteure staatlich unterstützt oder zumindest geduldet werden sowie zielgerichtet und auf Dauer angelegt operieren.

Der von mir gegebene Überblick macht deutlich, wie sehr sich Krisen – die Klimakrise, die Energiekrise, der Angriffskrieg auf die Ukraine durch Russland – auch auf den

Extremismus hierzulande auswirken, denn sie sind leider immer ein und vielleicht sogar der Nährboden für Extremismus. Der NRW-Verfassungsschutz wird als Frühwarnsystem die Entwicklung in den einzelnen Extremismusbereichen weiter im Blick behalten, die Arbeit danach ausrichten, die Öffentlichkeit entsprechend informieren und so einen Beitrag zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung leisten. Dafür nutzen wir auch unser vielfältiges Präventionsangebot, das für jede Zielgruppe individuelle Konzepte anbietet. Prävention ist damit ein weiterer wichtiger Baustein in unserer Arbeit. Mehr dazu dann gerne auch im weiteren Austausch, für den ich Ihnen jetzt zur Verfügung stehe.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich würde gerne eingehen wollen auf den starken Anstieg der Straftaten der PMK „nicht zuzuordnen“, weil ich finde, dass es schon eine ziemlich besorgniserregende Anzahl ist. Wenn man davon ausgeht, dass das über 3.800 Straftaten sind, und wir wissen, dass es dieses Spektrum von Coronaleugnern und anderen ist, kann man davon ausgehen, dass sich darunter Straftaten befinden, die wir eigentlich auch dem rechten Spektrum zuzuordnen müssen. Nach der Anlage der Narrative, die in diesen Kreisen vorherrschen, der Verschwörungsmythen usw. muss man eigentlich sagen, dass man wahrscheinlich ein Großteil davon auch eher dem rechten Spektrum zuordnen muss. Die Anzahl der Straftaten PMK rechts ist ja auch schon sehr, sehr hoch. Das finde ich für die Analyse eigentlich einen wichtigen Punkt; zumindest würde ich das so daraus lesen.

Ich hätte noch Nachfragen. Einmal hatten Sie ja auf die PMK der ausländischen Ideologie hingewiesen und dass vier Fünftel der Straftaten, die sozusagen zum Angriffskrieg auf die Ukraine gehören, prorussisch, proukrainisch, dass vier Fünftel der Straftaten zum Nachteil von proukrainischen Personen sind. Ich weiß, Sie sind der Verfassungsschutz und nicht die Polizei; das ist mir völlig klar. Ich hatte auch schon gehört, dass ukrainische Geflüchtete durchaus hier in Nordrhein-Westfalen erleben, dass sie angefeindet werden, dass sie Angriffe erleben. Vielleicht können Sie das beantworten; wenn nicht, können wir auch gerne die Polizei fragen, inwiefern ukrainische Geflüchtete darauf hingewiesen werden, dass sie solche Straftaten zur Anzeige bringen sollen, zur Polizei gehen sollen. Ich finde, das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Ich finde das persönlich sehr erschreckend, dass Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, hier Anfeindungen ausgesetzt sind. Vielleicht können Sie beantworten, ob die Polizei gesondert Hinweise zum Beispiel in Flüchtlingsunterkünften gibt.

Ich hätte eine Frage zu flüchtlingsfeindlichen Straftaten, wie da momentan ihre Erkenntnisse sind, inwiefern Anfeindungen gegenüber Geflüchteten nicht nur aus der Ukraine, sondern insgesamt – und wenn ja, auch gegen welche Gruppen – besonders momentan ansteigen. Wir haben 2015/2016 erlebt, dass wir einen sehr rasanten Anstieg von flüchtlingsfeindlichen Straftaten hatten. Ich befürchte, dass wir das jetzt gerade womöglich auch wieder erleben könnten.

Dann hätte ich eine Frage mit Blick auf die Wahlen in der Türkei, ob Sie erwarten, dass es hier in Nordrhein-Westfalen zu Anfeindungen gegenüber Personen kommt, die zu türkeistämmigen Minderheiten gehören, also Kurdinnen und Kurden zum Beispiel, Alevitinnen und Aleviten und andere Gruppen. Wie ist da Ihre Erkenntnislage?

Im Bereich Islamismus ist mir ein Punkt im Verfassungsschutzbericht aufgefallen, dass diese Lies!-Aktion, über die wir vor zehn Jahren sehr intensiv diskutiert haben – ich habe 2014 im Kopf ... Es scheint jetzt im Ruhrgebiet und in OWL wieder neue Aktionen zu geben. Vielleicht können Sie das einordnen.

Allerletzte Frage. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat gestern die Junge Alternative als rechtsextremistisch eingeordnet. Wie geht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen damit um? Werden Sie die Junge Alternative genauso wie den Flügel in Nordrhein-Westfalen beobachten?

Daniel Hagemeier (CDU): Im Verfassungsschutzbericht 2022 wurde doch recht deutlich, dass die Extremismusbereiche verschwimmen. Der Verfassungsschutz beobachtet ja auch eine zunehmende Entgrenzung der verschiedenen Extremismusbereiche. Können Sie da vielleicht in kurzen Sätzen noch ein wenig etwas zu den Hintergründen sagen? Sind Sie selbstmotiviert? Woran liegt das? Vielleicht kann man das noch mal kurz skizzieren.

Sven Wolf (SPD): Ich will zunächst noch mal einen Blick auf den Phänomenbereich der Delegitimation unseres Staates werfen. Sie haben noch mal ausdrücklich ausgeführt, dass zum Teil die Abgrenzung nicht ganz einfach ist, die Gewaltbereitschaft aber hoch ist bis hin zur Frage, ob sich dort terroristische Gruppierungen bilden. Ich will auch noch mal Bezug nehmen auf verschiedene Meinungen, die es in der rechtswissenschaftlichen Literatur gibt, und will auf einen Artikel Ihres Kollegen aus dem Innenministerium verweisen, Professor Schönenbroicher, der eine Meinung vertritt, die man juristisch, glaube ich, vertreten kann, aber er – so ist mein Eindruck; das ist meine persönliche Wertung – formuliert es sehr zugespitzt.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Ausweitung auf den Phänomenbereich verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstünden. Ich glaube, dass man zumindest einmal noch darüber diskutieren oder sprechen sollte. Ich sehe das ausdrücklich nicht so, und ich teile auch seine sehr zugespitzte Auffassung nicht; ich will ihn da mal zitieren: Ein Begriff der Delegitimation erscheint als ein Begriff aus dem Arsenal totalitärer Herrscher und Strukturen. – Oder ein anderes Zitat, was mich aufgrund der Berichterstattung von Protesten unter anderem von Coronaleugnern vor den privaten Wohnungen von Politikerinnen und Politikern doch sehr bewegt hat; er schreibt:

Wer Macht besitzt, muss Kritik aushalten. Heutige Politiker wissen vielfach um die Brüchigkeit ihrer eigenen politischen Agenda und sind zugleich so dünnhäutig geworden, dass sie nach Regularien lechzen.

Als ich den Artikel gelesen habe, habe ich schon gesagt: Es ist schon zugespitzt formuliert. Ich würde auch sagen: Das es ist schon harter Tobak. In diesem ganzen Artikel fehlt so ein bisschen das Verständnis dafür, was eigentlich mit Delegitimation des Staates gemeint ist. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diejenigen, die auf die Straße gehen, ihre Meinung äußern und auch eine andere Meinung äußern, nicht das Problem sind, sondern diejenigen, die auf die Straße gehen, eine andere Meinung äußern und sagen, das sei jetzt die Begründung, den demokratischen Grundkonsens aufzukündigen, dass wir hier in diesem Parlament akzeptieren, dass die Mehrheit

entscheidet. Dass da Herr Minister Liminski sitzt, akzeptieren wir also Opposition auch. Trotzdem darf ich ihn kritisieren; das gehört ja auch dazu.

Aber wenn tatsächlich immer mehr Menschen versuchen, Krisen in unserer Gesellschaft zu nutzen, um unsere Demokratie grundsätzlich infrage zu stellen, ist es auch eine Aufgabe des Verfassungsschutzes, die zu beobachten und deutlich zu machen, wo die Gefahren für unsere Demokratie herkommen. Das würde ich Sie vielleicht bitten, noch mal in der Frage der Abgrenzung dieses Bereichs etwas klarzustellen, damit wir diese Diskussion auch mal beenden können.

Wie stark ist die Propaganda der Demokratiefeinde, die wir ja nicht nur von innen haben, sondern auch von außen? Sie haben angedeutet, dass es diese prorussischen Erzählungen gibt. Wie stark nimmt das Einfluss? Was kann auch die Gesellschaft dagegen tun?

Dann würde ich gerne noch zu einem zweiten Punkt kommen. Sie haben das Risiko der Entgrenzung immer wieder angesprochen. Das ist eine große Gefahr, wenn extremistische Phänomenbereiche versuchen, in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu werden. Davor muss man natürlich im Sinne des Verfassungsschutzes als Dienstleister für die Demokratie auch die Zivilgesellschaft warnen. Dazu muss es einen Austausch geben zwischen dem Verfassungsschutz und zivilgesellschaftlichen und auch politischen Strukturen und Akteuren. Vielleicht können Sie uns da noch mal einen Gedanken erläutern, in welcher Form Sie das machen.

Bei der Desinformation – auch das haben Sie angesprochen – gibt es immer wieder Verschwörungsmysmen, die versucht werden, in unsere Diskussion einzubringen. Welche Strategie verfolgen Sie da? Mit wem arbeiten Sie da zusammen, damit tatsächlich diese Desinformation entlarvt werden kann, diese Verschwörungsmysmen? Wir haben hier vor einiger Zeit hier mit Pia Lamberti sehr intensiv darüber diskutiert. Eine Schlussfolgerung daraus muss ja auch sein, dass Gruppierungen, die weit vom Staat entfernt sind, tatsächlich diese Information haben und helfen bei der Aufklärung. Der Staat selber kann es ja nicht tun, weil ein Verschwörungstheoretiker niemals glauben würde, was ein Regierungssprecher sagt. Ein Oppositionspolitiker glaubt das manchmal auch nicht, aber das nur so am Rande.

Im Bereich rechts habe ich noch mal eine Frage zu dieser Formulierung, die Sie gewählt haben: anlassbezogene mobilisierbare Netzwerke. Vielleicht können Sie uns noch mal erläutern, was Sie darunter verstehen. Ich verstehe das so: Die festen Strukturen im Rechtsextremismus gehen zurück. Das kann man sich glücklicherweise an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen anschauen. Das verlagert sich bedauerlicherweise stärker in den Osten, aber diese festen Strukturen sind nicht mehr da. Jetzt gibt es anlassbezogene Netzwerke, die relativ schnell auch relativ viele Menschen zusammenziehen können, also so eine Art Spontigruppen, was ich eher im linken Bereich vermutet hätte. Vielleicht können Sie das noch mal einordnen, auch wie groß die Gefahr ist. Wie viele Menschen können die eigentlich in den Netzwerken mobilisieren?

Bei einem Gedanken würde ich Sie auch noch mal um Einordnung bitten. Das schließt ein bisschen an das an, was Frau Kollegin Schäffer gerade gesagt hat. Sie ist ja sehr erschrocken darüber, dass es so eine große Anzahl nicht zuzuordnender Delikte gibt.

Ich erinnere mich an Gespräche, die ich vor einigen Tagen mit der queeren Szene geführt habe. Da gibt es auch immer wieder die Frage: Welchem Phänomenbereich der PKM würde man es zuordnen? Auch da der Hinweis: Sie sind nicht die Polizei, sondern Sie sind der Verfassungsschutz, aber gibt es in dem Bereich auch Auffälligkeiten?

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich habe zwei Nachfragen, und zwar zunächst zum Thema Delegitimierer. Sie hatten von sich auch die sogenannten Klimaproteste angesprochen. Da kommt immer wieder die Aussage: Wir sind nicht einverstanden mit dem, was die Bundesregierung oder auch andere staatliche Stellen machen. Es reicht nicht aus. Wir wollen einen Bürgerrat, so wird das dann immer genannt, ein gelostes Gremium. Wäre das nach Ihrer Definition eine Delegitimierung des bestehenden Staatswesens?

Meine zweite Frage schließt an das an, was Frau Schäffer eben schon gefragt hat. Gestern ist die Junge Alternative durch das Bundesamt für Verfassungsschutz hochgestuft worden; das wird sicher an anderer Stelle noch diskutiert werden. Nach meinem bisherigen Kenntnisstand ist der nordrhein-westfälische Landesverband kein eigenständiges Beobachtungsobjekt und taucht auch in Ihrem Bericht nicht auf, zumindest nicht als Beobachtungsobjekt. Bleibt es dabei, oder ändert sich dadurch in irgendeiner Form die Sachlage? Wie ist Ihre Bewertung auch des Landesverbands?

MDgt Jürgen Kayser (IM): Ich fange an mit den Fragen der Abgeordneten Schäffer. Zunächst mal zu den ukrainischen Geflüchteten. Ob die tatsächlich von der Polizei in den Flüchtlingsunterkünften konkret sensibilisiert werden, dass sie doch bitte Anzeige erstatten sollen, weiß ich nicht; das müsste man tatsächlich dort noch mal nachfragen. Insgesamt zeigt jedenfalls das Bild in der Statistik schon, dass die Delikte zur Anzeige gebracht werden. Dass es ein gewisses Dunkelfeld gibt, möchte ich nicht ausschließen. Ein Großteil der Delikte sind tatsächlich Sachbeschädigungen, also dass zum Beispiel Autos, die ein entsprechendes Kennzeichen haben, beschädigt werden. Das bringen die Menschen dann schon auch ein Stück weit aus Eigennutz, aus versicherungstechnischen Gründen und Ähnlichem natürlich zur Anzeige. Inwieweit es möglicherweise ein Dunkelfeld im Bereich Beleidigung gibt oder so, ist natürlich schwer zu sagen. Ich glaube aber, insgesamt bildet das schon relativ gut die Realität ab. Die Realität ist eben durchaus – deswegen habe ich sie auch angesprochen –, dass dieser Konflikt, der den Anlass in dieser kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine hat, ein Stück weit auch hier in Nordrhein-Westfalen darüber ausgetragen wird.

Zu flüchtlingsfeindlichen Straftaten. Ich habe mir in dem Zusammenhang jetzt noch mal den 14-seitigen Bericht des Landeskriminalamts angeschaut, in dem über die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität für das Jahr 2022 berichtet worden ist. Sie wissen, die Polizei hat die Möglichkeit, die Straftaten in all diesen Deliktfeldern auch noch mal nach Unterkategorien aufzuschlüsseln. Flüchtlingsfeindlichkeit taucht hier nicht im Besonderen auf. Das erscheint mir auch ganz plausibel zu sein, denn aus meiner Erinnerung gab es wenige WE-Meldungen im letzten Jahr, die tatsächlich schon Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte beinhalteten.

Das Thema ist aber gleichwohl natürlich durchaus ein Thema in der rechten Szene. Die rechtsextreme Szene sucht natürlich auch immer wieder Themen, die anschlussfähig sind, mit denen man versucht, sozusagen bürgerliche Stimmungen aufzugreifen. Ein Thema, was dort im Moment besonders propagiert wird, auch ausgehend von den gestern durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistisch erwiesen eingestuft Organisationen wie zum Beispiel dem Institut für Staatspolitik ... Da merkt man schon, dass dieses Thema jetzt wieder verstärkt in die rechtsextremistische Diskussion aufgenommen wird und dass das in Einzelfällen – allerdings nehme ich das im Moment eher noch in den ostdeutschen Ländern wahr – auch wieder zu einem Anstieg an Straftaten führt. Für 2022 hat es sich, wie gesagt nach meiner Durchsicht, auf die Straftaten in Nordrhein-Westfalen noch nicht so ausgewirkt. Wie sich das jetzt in diesem Jahr auswirkt, wo das Thema auch wieder stärker in den Vordergrund gerückt wird von den entsprechenden Szenen, wird man abwarten müssen. Also für 2022 hat es sich in Nordrhein-Westfalen noch nicht in besonderem Maße ausgewirkt.

Wahlen in der Türkei. Wir sehen im Moment natürlich, dass durch das Erdbeben das Thema ein Stück weit auch in der Diskussion in den Hintergrund getreten ist. Es wird sicherlich noch mal spannend, wie sich die nächsten drei bis vier Wochen unmittelbar vor der Wahl auswirken werden. Wir haben in ganz wenigen Einzelfällen natürlich auch Hinweise, dass es zu Auseinandersetzungen gekommen ist zwischen Personen aus dem nationalistischen Lager, aus der Ülkücü-Szene, und Personen mit vielleicht eher kurdischen Hintergründen. Insofern ja, aber bisher sehr vereinzelt; kein flächendeckendes Problem. Wie sich das möglicherweise im unmittelbaren Kontext des Wahltermins oder vielleicht auch danach – je nachdem, wie die Wahl ausfällt – auswirkt, muss man abwarten. Auszuschließen ist natürlich nicht, dass hier zumindest in Einzelfällen zu entsprechenden Auseinandersetzungen auch in Nordrhein-Westfalen kommen wird.

Zur Lies!-Aktion. Wir haben darauf hingewiesen, weil wir eben auch nach der Coronazeit zum ersten Mal wieder wahrgenommen haben, dass so eine Art Straßenmissionierung stattfindet. Die Schriften, die verteilt werden, sind noch nicht vergleichbar mit den Schriften, die damals im Zusammenhang mit der Lies!-Kampagne verteilt worden sind, aber wir sehen, dass auch die Missionierungstätigkeiten im Salafismus zunehmen. Das ist auch nur der eine Aspekt. Was vielleicht von der Reichweite sogar noch deutlich stärker einzuschätzen ist, sind eben Missionierungstätigkeiten, die auch gerade über soziale Medien aufgenommen werden, über Instagram, über YouTube, wo die entsprechenden salafistischen Prediger auch Reichweiten von mehreren Zehntausend zum Teil sogar von 100.000 Followern haben. Das ist wahrscheinlich von der Reichweite her noch stärker einzuschätzen und muss von uns deswegen auch noch mal besonders in den Blick genommen werden.

Dann hatten Sie noch abschließend gefragt; das beantwortet dann vielleicht auch direkt die Frage des Abgeordneten Tritschler mit. Richtig, das Bundesamt für Verfassungsschutz hat gestern den Bundesverband der Jungen Alternative als erwiesen rechtsextremistisch eingestuft. Bei uns wird der derzeit nicht als Verdachtsfall bewertet. Es ist so, dass wir grundsätzlich die Landesverbände und den Bundesverband immer getrennt sehen müssen. Es gibt eine eigene Satzungsautonomie, es gibt eine eigene Personalautonomie, es gibt eine eigene Organisationsautonomie. Das heißt,

wir sind rechtlich gesehen verpflichtet, das separat zu bewerten. Wir dürfen uns darüber öffentlich nur äußern, wenn hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf extremistische Bestrebungen vorliegen. Das ist rechtlich so entschieden worden, auch vom Verwaltungsgericht Düsseldorf. Daran halten wir uns natürlich. Wenn diese hinreichenden Anhaltspunkte vorliegen, werden wir uns dazu äußern, vorher aber nicht.

Dann komme ich zu den Fragen von Herrn Abgeordneten Hagemeyer. Liegt eine zunehmende Entgrenzung vor? Ja, das habe ich ja gesagt. Was sind die Hintergründe? Noch mal so zur allgemeinen Einordnung: Warum nutzen Extremisten überhaupt dieses Thema der Entgrenzung? Das führt mich noch mal dazu einzuordnen, warum wir insbesondere den Rechtsextremismus als größte extremistische Bedrohung für unsere Demokratie ansehen. Das hat damit zu tun, dass dort im Prinzip diese Strategie der Entgrenzung in besonderem Maße perfektioniert worden ist. Man hat das schon mal erwähnte Institut für Staatspolitik extra deswegen gegründet, um sich Strategien zu überlegen, wie man möglicherweise extremistische Ansichten unter Themen tarnen kann, die die Bevölkerung bewegen wie zum Beispiel natürlich die steigenden Energiepreise oder eben auch jetzt das Thema Frieden oder eben auch Krieg oder eben auch Flüchtlinge. Das sind Themen, die die Bevölkerung natürlich bewegen. Man macht sich Sorgen. Diese Themen werden genutzt, um erst mal mit diesen Themen auf die Straße zu kommen und Menschen vielleicht davon zu überzeugen, dass die Ansichten, die man selbst vertritt, die richtigen sind. Ohne dass man direkt mit Springerstiefeln und martialisch auftritt, kann man die Menschen darüber erst mal an sich heranzuführen, in eigene Veranstaltungen locken, um darüber die eigene Ideologie anschlussfähig zu machen; das ist das Ziel.

Das Ganze wird im Rechtsextremismus in besonderem Maße vorbereitet und geradezu strategisch angegangen. Die Sorge, die man in diesem Zusammenhang haben muss – das Jahr 1933 ist angesprochen worden – ist natürlich: Wenn es gelingen sollte, das Thema breiter in die Bevölkerung zu tragen, könnte die Demokratie von innen heraus ausgehöhlt werden, während wir bei Terroranschlägen natürlich auch sehen, dass sie die Bevölkerung irgendwo erschüttern. In der Regel hat ein Terroranschlag aber immer die Folge, dass sich die Bevölkerung dagegen ausspricht, dagegen abgrenzt. Ein Terroranschlag führt nicht dazu, dass Extremisten für sich Sympathiepunkte sammeln können. Aber die Gefahr, dass die Gesellschaft von innen ausgehöhlt wird über diese Entgrenzungsstrategie, ist, glaube ich, langfristig die größte Gefahr für die Demokratie. Deswegen weisen wir auf dieses Thema der Entgrenzung wieder einmal in besonderem Maße hin.

Dann zu den Fragen des Abgeordneten Wolf. Warum beobachten wir die Delegitimierszene, und wie sind die rechtlichen Anforderungen? Damit komme ich dann vielleicht auch direkt noch auf die Frage, weil man das immer auch ein Stück weit im Zusammenhang sehen muss, nach der Einschätzung der Klimaschutzbewegung oder von besonderen Akteuren innerhalb der Klimaschutzbewegung. Natürlich ist es so, dass sich der Verfassungsschutz nicht durch die Schaffung eines neuen Phänomenbereichs oder eines neuen Beobachtungsobjekts neue rechtliche Zuständigkeiten geben kann, sondern wir handeln natürlich im Rahmen der geltenden Gesetze. Das ist unser Verfassungsschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen, und das ist die entsprechende

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu. Die sagt eben ganz klar: Die Beobachtung darf erfolgen, wenn sich eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet.

Wann richtet sich eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung? Wenn sie ganz wesentliche Prinzipien unserer Verfassung nicht anerkennt oder außer Kraft setzen will, zum Beispiel das Demokratieprinzip, also dass die Regierung in freien, unabhängigen und gleichen Wahlen gewählt wird, das Rechtsstaatsprinzip nicht anerkennt, dass wir eine unabhängige Justiz haben und dass es ein Gewaltmonopol des Staates gibt oder eben die Menschenwürde nicht anerkennt. Das sind die Maßstäbe, die wir immer anlegen, unabhängig von der Frage, ob wir das jetzt einen neuen Phänomenbereich oder ein neues Beobachtungsobjekt nennen. Insofern beobachten wir innerhalb der Delegitimierungsszene natürlich auch nur die Personen, den harten Kern, der diese Voraussetzungen erfüllt. Das ist nur ein ganz kleiner Teil; das habe ich ja auch gesagt.

Dieser harte Kern sind 50 bis 70 Personen in Nordrhein-Westfalen, also nicht die vielen Tausend Spaziergänger, die Anfang des letzten Jahres alle auf die Straße gegangen sind, weil sie sich Sorgen gemacht haben, weil sie vielleicht auch mit den staatlichen Coronaschutzmaßnahmen nicht einverstanden waren. Das ist nichts, was für den Verfassungsschutz grundsätzlich relevant ist. Relevant ist es, wenn Akteure dazu aufrufen, dass der Staat abgeschafft werden muss, dass die Regierung abgeschafft werden muss, aber nicht in freien Wahlen, sondern durch einen Umsturz. Wenn wir das erkennen in Äußerungen, die wir zum Teil auf Versammlungen, aber noch viel stärker in sozialen Medien wie Telegram sehen, ist das ein Fall, wo wir hinschauen müssen. Das richtet sich, wie gesagt, nach den geltenden Gesetzen und nicht nach der Frage, ob wir ein neues Beobachtungsobjekt schaffen.

Das Gleiche gilt auch in der Klimaschutzbewegung, die wir eben genau deswegen auch in der weit überwiegenden Mehrheit nicht als extremistisch einschätzen. Wir sehen Versuche von Linksextremisten, auf diese Klimaschutzbewegung Einfluss zu nehmen, aber Gruppierungen wie „Fridays for Future“ und auch die Letzte Generation verfolgen derzeit – das muss man natürlich immer wieder überprüfen, weil sich da auch Dinge ändern können – nicht das Ziel, unseren Staat abzuschaffen. Sie verfolgen auch nicht das Ziel, das Gewaltmonopol des Staates abzuschaffen. Deswegen sind sie kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.

Sie hatten auch gefragt: Wie stark ist die Propaganda von außen, und was kann die Gesellschaft dagegen tun? Ich habe es angedeutet in meinen Ausführungen zu den unmittelbaren Einflüssen von außen: Wir sehen natürlich sehr stark, dass versucht wird, auch prorussische Narrative – auch zum Teil eingespeist über staatliche Kanäle, über verschiedene Telegramkanäle – hier in Deutschland zu platzieren. Das gelingt auch durchaus gut. Es gibt Telegramkanäle, die auch von Personen, die durchaus dem russischen Staat sehr nahestehen, unterhalten werden, die Reichweiten von mehreren Hunderttausend Followern haben. Der Hauptkanal, sag ich mal, den wir in diesem Bereich sehen, hat eine Reichweite von 180.000 Followern. Darüber werden immer wieder die typisch prorussischen Narrative wie zum Beispiel, dass die Ukraine entnazifiziert werden muss oder dass die NATO der eigentliche Aggressor ist, eingespielt und

finden über diese Kanäle dann auch Verbreitung in weitere Kanäle wie zum Beispiel der Delegitimierungsszene oder auch bei Reichsbürgern, wo sie dann rezipiert werden. Das ist das, was wir sehen.

Was kann man dagegen tun, insbesondere wenn es sich um Desinformation handelt? Da das im Wesentlichen über das Internet verbreitet ist und damit natürlich nicht nur ein Thema ist, was in Nordrhein-Westfalen relevant ist, sondern bundesweit relevant ist, gibt es auf Ebene des Bundes inzwischen Arbeitsgruppen, in denen gerade die relevantesten Themen im Bereich der Desinformation regelmäßig überprüft werden, indem man schaut: Was sind die wesentlichen Informationen, die dort verbreitet werden? Es gibt auch entsprechende Gegenkampagnen, die dann zum Teil initiiert werden. Das wird im Wesentlichen, wie gesagt, aus diesen Arbeitsgruppen, die den Bund und die Länder umfassen, heraus orchestriert, wobei man natürlich je nach dem, über welchen Kanal das dann erfolgt, immer damit rechnen muss, dass möglicherweise auch diese Kampagnen trotzdem in der entsprechenden Szene nicht akzeptiert werden. Gleichwohl versucht man natürlich, zumindest ähnlich, wie man das auch aus anderen Bereichen kennt – Faktencheck –, diese Kampagnen zumindest mit Gegenkampagnen zu versehen und deutlich zu machen, dass die Narrative, die da verbreitet werden, Fake News sind.

Dann hatten Sie noch nach dem Rechtsextremismus gefragt. Was verstehen wir unter den anlassbezogen mobilisierbaren Netzwerken? Es ist in der Tat so, dass wir festgestellt haben, dass wir diese klassischen Strukturen, die wir vorher im Rechtsextremismus gesehen haben ... Wir hatten ja bis vor ein bis zwei Jahren ein sehr starkes Zentrum vor allen Dingen in Dortmund mit der Partei Die Rechte, die jetzt inzwischen durch Weggänge von Personen – einzelne Personen sind auch verstorben oder im Moment in Haft – durchaus geschwächt ist. Gleichwohl ist diese Szene natürlich in Teilen nach wie vor vorhanden. Sie sucht Kontakt zu anderen Szenen. Die Bruderschaft Deutschland in Düsseldorf zum Beispiel hat sich aufgelöst, aber gleichwohl sind die Personen nach wie vor da. Sie suchen jetzt wiederum den Kontakt nach Dortmund.

Es bilden sich dann anlassbezogen entsprechende Szenen, die in Nordrhein-Westfalen in der Regel für Veranstaltungen im niedrigen dreistelligen Bereich Personen mobilisieren können. Die Zahlen erreichen also bei Weitem nicht mehr die Zahlen, die Versammlungen vielleicht noch vor wenigen Jahren erreicht haben. Gleichwohl sehen wir, dass die Szenen durchlässiger werden. Es gibt in Essen die Steeler Jungs. Wir sehen einfach: Es gibt anlassbezogene Kooperationen. Man trifft sich an unterschiedlichen Orten im Ruhrgebiet für das eine oder andere Thema oder um gemeinsame Veranstaltungen zu machen. Das ist unter diesem Begriff „anlassbezogene mobilisierbare Netzwerke“ zu verstehen.

Dann noch zur letzten Frage vom Abgeordneten Tritschler, soweit ich nicht schon darauf eingegangen war. Sie haben noch mal explizit gefragt, inwieweit wir den Bürgerrat schon als eine Form der Delegitimierung ansehen. Das kommt letztlich auf die konkrete Ausgestaltung an. Grundsätzlich sind auch Beteiligungen von Bürgern an demokratischen Prozessen ein Instrument, was auch der Demokratie nicht fremd ist. Auch die Koalition in Berlin hat grundsätzlich die Bürgerbeteiligung in ihrem Koalitionsvertrag stehen. Das heißt nicht, dass das von vornherein schon dem Demokratieprinzip wider-

spricht; es kommt auf die Ausgestaltung an. Nach dem derzeitigen Stand sehen wir das noch nicht als einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Deswegen erfolgt im Ergebnis, wie ich das eben schon gesagt habe, keine Beobachtung der Letzten Generation durch den Verfassungsschutz zum jetzigen Zeitpunkt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Eine ergänzende Wortmeldung noch, und zwar bezogen auf die nicht zuzuordnenden Straftaten bzw. Phänomene. Gleichzeitig haben Sie festgestellt, dass die Zahl der antisemitischen Vorfälle rückläufig ist. Das hat mich etwas stutzig gemacht, weil Gespräche mit den Vertretern der jüdischen Gemeinden sehr deutlich zeigen, wie viele Vorfälle es gibt und dass sie – subjektiv, zugegebenermaßen – den Eindruck haben, dass die Vorfälle zunehmen. Sie differenzieren natürlich auch zwischen Straftaten und Propaganda – das ist ja auch absolut richtig –, aber trotzdem stellt sich für mich die Frage, ob es unter diesen nicht zuzuordnenden Vorfällen möglicherweise auch Vorfälle gibt, die man bei genauerer Analyse dem antisemitischen Bereich zuordnen müsste, weil dieser Trend, den Sie schildern, der erfasst ist, absolut dem widerspricht, was aus den Reihen der Betroffenen geschildert wird.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Grundsätzlich ist es so, dass das Themenfeld Antisemitismus in der Auswertung der politisch motivierten Kriminalität von der Polizei grundsätzlich natürlich über alle Phänomenbereiche ausgewertet wird. Das heißt, Straftaten, die diesem Themenfeld zugeordnet werden, würden auch im Themenfeld „politisch motivierte Kriminalität nicht zuzuordnen“ als solche ausgewiesen, wenn sie denn so von der Polizei in der Erfassung oder in der weiteren Sachbearbeitung markiert werden; insofern ist der Rückgang über alle Themenfelder zu sehen. Dass es möglicherweise andere Wahrnehmungen gibt, ist nicht auszuschließen. Deswegen ist es auch gut – das ist ja etwas, was die Antisemitismusbeauftragte der Staatskanzlei initiiert hat –, dass wir dazu natürlich auch Dunkelfeldbefragungen durchführen und dass es da die entsprechende RIAS-Studie gibt. Wenn ich richtig informiert bin, sollen die Zahlen dazu im Herbst veröffentlicht werden. Insofern wird man da noch mal sehen müssen, ob das Hellfeld, was wir in der polizeilichen Statistik erfassen, mit dem Dunkelfeld korrespondiert. Es ist wahrscheinlich davon auszugehen, dass das Dunkelfeld erheblich größer ist.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Falls noch was einfällt, besteht heute Nachmittag noch mal die Gelegenheit dazu. Im Innenausschuss wird der Verfassungsschutzbericht nämlich noch einmal beraten und ausführlich erörtert. Insofern danke ich Herrn Kayser ganz herzlich, dass Sie heute hier bei uns im Hauptausschuss waren, den Bericht vorgestellt und uns auch so ausführlich und erschöpfend Rede und Antwort gestanden haben.

Hinweisen möchte ich auch auf die in der Tagesordnung genannte Vorlage 18/1104 vom 17. April 2023. In diesem Bericht werden der Hauptausschuss und der Innenausschuss nach dem Verfassungsschutzgesetz über die G-10-Maßnahmen und Finanzermittlungen des Jahres 2022 unterrichtet. Für das Protokoll möchte ich feststellen, dass die gesetzlich ausdrücklich für den Hauptausschuss vorgesehene Unterrichtung damit erfolgt ist.

3 Prüfung virtueller Automaten Spiele durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1155

– keine Wortbeiträge

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644

(Der Gesetzentwurf wurde am 30.03.2023 nach der ersten Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3645

6 **Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1921

Stellungnahme 18/374
Stellungnahme 18/377
Stellungnahme 18/384
Stellungnahme 18/386
Stellungnahme 18/398
Stellungnahme 18/399
Stellungnahme 18/401

(Der Gesetzentwurf wurde am 07.12.2022 nach der ersten Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4143

Verena Schäffer (GRÜNE) begründet den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, mit dem sie begriffliche Unklarheiten beseitigen wolle. Weil das Gesetz zeitnah in Kraft treten müsse, möge man heute zu einem Beschluss kommen.

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, der mitberatende Innenausschuss verzichte wohl auf die Abgabe eines Votums.

Sven Wolf (SPD) dankt der FDP-Fraktion für die Beantragung der schriftlichen Anhörung und moniert, der Änderungsantrag nehme die meisten Kritikpunkte der Sachverständigen nicht auf. So gehe der Gesetzentwurf weit über die Gesetzgebungskompetenz des Landes hinaus. Dies betreffe etwa die Frage, wem die Rechtsaufsicht über die Stiftungen zufalle. Sei die öffentliche Hand an einer Stiftung beteiligt, dürfe sie sich laut Professor Dr. Sebastian Unger nicht ausnahmsweise auf das Ministerium als oberste Stiftungsbehörde verschieben.

Die Sachverständigen bewerteten zudem kritisch, dass Stiftungen, die ausschließlich oder überwiegend private Zwecke verfolgten, zukünftig weitgehend von der Aufsicht freigestellt würden, weil dadurch ein Kontrolldefizit oder eine Schutzlücke entstehen könnten. Das Bundesrecht hingegen gebiete die unterschiedslose Aufsicht über alle Stiftungstypen. Professor Dr. Sebastian Unger fordere, die Aufsichtsbefugnis der Aufsichtsbehörde mit Blick auf die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu präzisieren,

sofern die Landesregierung an § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs festhalte, wozu sie ausführen möge.

Er plädiere ebenfalls für die Verkürzung der Regelfrist bei der Antragsberatung auf drei Monate. Auch andere Sachverständige wiesen auf die Notwendigkeit eines zügigen Verfahrens hin. In der Begründung weise die Landesregierung selbst darauf hin, mit dem neuen Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung beitragen zu wollen. Professor Dr. Stephan Schauhoff und Professor Dr. Rainer Hüttemann betonten, dass die Antragsbearbeitung häufig gerade aufgrund personeller Engpässe längere Zeit in Anspruch nehme, weshalb die Landesregierung die Größenordnung einer ausreichenden Personalausstattung skizzieren möge und was sie unternehmen werde, um sie bereitzustellen.

Professor Dr. Sebastian Unger und Professor Dr. Bernd Andrick forderten ein ausdrückliches Bekenntnis zum Maßstab der Rechtsaufsicht, sodass er die Landesregierung um Einschätzung und um Mitteilung bitte, warum es bislang fehle. Letzterer befürchte zudem, dass die fehlende Anzeigepflicht einer beabsichtigten Belastung von Vermögenswerten dazu führe, dass der Staat auf seine Garantenpflicht gegenüber den Stiftungsbehörden und den Stiftern verzichte, was zu irreparablen Schäden führen könnte. Auch dazu bittet er um Stellungnahme wie zu der Frage, wie der Staat seiner Garantenpflicht in Zukunft gerecht werde. Zudem dürften die Stiftungszwecke nicht missbraucht werden.

Professor Dr. Stephan Schauhoff schlage zur Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen eine Konkretisierung vor, unter welchen Voraussetzungen eine Prüfung der Stiftungsbehörde verlangt werden könne. Professor Dr. Stefan Stolte halte die Gesetzgebungsbefugnis des Landesgesetzgebers in Bezug auf § 9 des Gesetzentwurfs für fraglich. Mehrere Sachverständige regten zudem einheitliche Anwendungsregelungen zur Auslegung der §§ 80 fortfolgende BGB an, sodass ihn die Tätigkeit der Landesregierung interessiere. Er fragt nach den Plänen der Landesregierung, um die Service- und Beratungsfunktion der Stiftung Aufsichtsbehörden zu stärken, Dokumente und Unterlagen digital einreichen zu können.

Yvonne Gebauer (FDP) schließt sich den Fragen von Sven Wolf an, die einen größeren Überarbeitungsbedarf zeigten als der überschaubare Änderungsantrag der Koalition.

MDgt'in Monika Wißmann (IM) berichtet von intensiven Abstimmungen mit allen Beteiligten, auch mit den Bezirksregierungen mit Blick auf ihre Erfahrungen als Aufsichtsbehörden. Mit dem Gesetzentwurf wolle die Landesregierung eine klare Abgrenzung zwischen der Bundesgesetzgebung zur materiellen Stiftungsgesetzgebung und der Landesgesetzgebung zu Zuständigkeiten und Verfahren erreichen. Dabei erhalte sie bewährte Strukturen und Aufsichtsverfahren wie den Bezirksregierungen als Stiftungsbehörden und dem Innenministerium als oberste Stiftungsbehörde.

Zur originären Zuständigkeit des Innenministeriums gehörten Landesstiftungen, an denen das Land selbst finanziell oder durch die Einbringung von Vermögensgegenständen oder Grundstücken beteiligt sei. Hier gebe es häufig Förderverfahren, die in den Ressorts bearbeitet würden und bei denen ein Strang der Fachaufsicht zwischen den

Bezirksregierungen und den Fachressorts bestehe. Teilweise berichteten die Bezirksregierungen über die Fachschiene an die Ministerien. Das Innenministerium fungiere als oberste Aufsichtsbehörde sowie als Ansprechpartner auf Augenhöhe. Die Bezirksregierungen unterstützten die Fachaufsicht der Ministerien, weshalb eine Interessenkollision ausgeschlossen sei.

Für die Anerkennung einer Stiftung sehe der Gesetzentwurf die bewährte Frist von sechs Monaten vor; in der Praxis komme es nämlich immer wieder zu erheblichem Beratungsbedarf. Die Stiftungsbehörden fänden sich im Dezernat 21 der Bezirksregierungen. Mit dieser spezialgesetzlichen Thematik befassten sich jeweils mehrere Mitarbeitende, die mit ihrer Aufsichts- und Beratungstätigkeit zurechtkämen. Gleichwohl habe die Landesregierung geprüft, ob man auf Tätigkeiten verzichten könne wie etwa das Anzeigeverfahren bei der Übertragung von Grundstücken, weil es in diesem Zusammenhang praktisch nie zu Aufsichtsmaßnahmen komme. Damit trage die Landesregierung zur Entbürokratisierung bei, werde aber selbstverständlich ihrer Garantienpflicht gerecht, weil es nach wie vor zahlreiche Aufsichtsmittel gebe.

Das Bundesgesetz selbst spreche über die Stiftungsaufsicht, weshalb die Landesregierung diesen Begriff übernommen habe. Ihre Ausgestaltung ergebe sich aus den gesetzlichen Aufsichtsinstrumentarien. Zur Aussetzung der Aufsicht über Stiftungen für private Zwecke verweise sie auf die unveränderte bisherige gesetzliche Regelung, die sich in § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs finde. Mitnichten erzeuge die Landesregierung damit ein Aufsichtsdefizit, sondern vielmehr eine abgestufte Kontrolldichte:

Für alle Stiftungen gelte das gesamte Kontrollinstrumentarium der §§ 6 Abs. 3, 7 und 8. Auch bislang habe man die Kontrolldichte bei privatnützigen Stiftungen reduziert, weil man keine flächendeckende proaktive Prüfung der Jahresrechnungen mehr vornehme, die selbstverständlich durch Einzelfallverfügung möglich bleibe. Dem Land komme die Gesetzgebungskompetenz über die Aufsichtsinstrumentarien und ihrem Einsatz zu. Mit Blick auf unterschiedliche Sachverhalte könne es auch eine abgestufte Kontrolldichte festlegen, weil unterschiedliche Sachverhalte nun einmal unterschiedlich behandelt werden dürften. Der Unterschied liege in der Gemeinnützigkeit versus Privatnützigkeit: Im ersten Fall sehe die Landesregierung eine erhöhte Kontrolldichte vor, auch um die Gemeinnützigkeit zu erhalten. Sie stellt klar, die Finanzbehörden prüften lediglich die Entziehung der Gemeinnützigkeit, wenn eine Stiftung ihre gemeinnützigen Zwecke nicht mehr erfülle, wohingegen die Stiftungsaufsicht darauf hinwirke, die gemeinnützigen Zwecke auch zu erfüllen.

In § 6 Abs. 2 gehe es um die Vorlage der Jahresrechnungen und die Möglichkeit, auf ihre Überprüfung durch die Stiftungsbehörde bei einer bereits stattgefundenen externen Prüfung zu verzichten. Hier gebe es nun eine Kann-Bestimmung, wobei der Ermessensbegriff eine ausreichende Abstufung bei der Prüfung vorgebe. Zukünftig müsse ein Anlass vorliegen, worunter auch die Inanspruchnahme externen Sachverständigen aufgrund der komplexen Materie zählen könne, um eine sachgerechte Prüfung sicherzustellen. Selbstverständlich unterliege diese Prüfung dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, sodass beispielsweise eine Stiftung mit einem geringen Grundstockvermögen nicht mit unangemessenen Kosten belastet werden dürfe.

In § 9 gehe es um die Klärung der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, also letztlich um ein Aufsichtsinstrumentarium, das unter die Gesetzgebungskompetenz des Landes falle. Auch die Landesregierung begrüßte einheitliche Regelungen aller Bundesländer zur Auslegung der angesprochenen Paragraphen des BGB. Tatsächlich finde man aber eine sehr heterogene Ausgangslage beim Stiftungsrecht. Die Novelle des BGB trete zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft, was einen knappen Zeitplan bedeute, weshalb die Landesregierung nicht auf einen abgestimmten Entwurf aller Bundesländer habe warten wollen. Neben Nordrhein-Westfalen gebe es ein vergleichbar weit vorangeschrittenes Gesetzgebungsverfahren nur in einer Minderheit der Bundesländer.

Mit einem digitalen Fachverfahren wolle die Landesregierung die Bezirksregierungen unterstützen. Ein bereits abgeschlossenes Projekt betreffe die Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz, also Anträge digital zu stellen. Dies betreffe die Anerkennung, die Auflösung und die Satzungsänderungsgenehmigung einer Stiftung, die Eintragung des Stiftungsverzeichnisses sowie die Beantragung von Vertretungsbescheinigungen. Umfangreicher gestalte sich das Projekt zur Optimierung des Geschäftsprozesses „GPO“, mit dessen Umsetzung die Landesregierung nun beginne, um ein Verfahren für die Fachaufsicht zu schaffen und um die Anträge digital und medienbruchfrei weiterzuverarbeiten. Dadurch erhoffe sie sich die Stärkung der Aufsichtsbehörden und die Schaffung von mehr Freiräumen, um eine noch bessere Beratung anzubieten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) unterstreicht, die Sachverständigen hätten sich in seltener Einmütigkeit gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, der sachlich bedenkliche, überflüssige und kompetenzfragwürdige Regelungen enthalte, die im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens unbedingt gestrichen werden sollten, wie Professor Dr. Rainer Hüttermann ausführe. Professor Dr. Stefan Stolte wende ein, einige Änderungen begegneten gravierenden und breit geteilten Bedenken. Deshalb müsse Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. In § 83 Abs. 2 BGB bringe der Bundesgesetzgeber zudem klar zum Ausdruck, dass man nicht zwischen privatnützigen und gemeinnützigen Stiftungen unterscheiden dürfe. Die kleine Korrektur im Änderungsantrag der Koalition reiche jedenfalls nicht aus.

Daniel Hagemeier (CDU) teilt mit, seine Fraktion wäre zur Abstimmung bereit, biete aber die erneute Beratung in der nächsten Ausschusssitzung an.

Sven Wolf (SPD) stellt fest, zwischen Landesregierung und Opposition gebe es eine sehr unterschiedliche Sicht auf die Dinge. Die Sachverständigen hätten ihre Kritik sehr fundiert vorgetragen, sodass seine Fraktion dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen könne. Nach ihrer Einschätzung verstoße der Gesetzentwurf in fundamentaler Weise gegen die Vorgaben des Bundes. Er bedauert, dass es sich nicht um einen gemeinsamen Gesetzentwurf gehandelt habe, um die Bedenken von vornherein auszuräumen und ein gemeinsames Signal an die Stiftungen auszusenden.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) hebt die Stiftungen als wertvolle Partner der Landesregierung in vielen Bereichen heraus. Beim Stiftungsgesetz handele es sich

um ein sensibles Thema. Die CDU-Fraktion signalisiere die Möglichkeit weiterer Beratungen sowie große Offenheit. Letztlich könne es auf Fragen durchaus unterschiedliche Antworten geben.

Vorsitzender Klaus Vossemer bestätigt die vorgetragene Offenheit. Er bittet darum, gegebenenfalls noch offene Fragen sehr zeitnah, spätestens aber bis zur nächsten Ausschusssitzung am 11. Mai zu äußern, die dann möglicherweise auch schon im Vorfeld der Sitzung von der Landesregierung beantwortet werden könnten, um den knappen Zeitplan einzuhalten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) stellt klar, ihrer Fraktion gehe es nicht um die Beantwortung offener Fragen, sondern die Berücksichtigung der Hinweise der Sachverständigen, denn dem Gesetzentwurf könne sie in dieser Form nicht zustimmen.

Verena Schäffer (GRÜNE) unterstreicht, die Koalition habe sich mit dem Gesetzentwurf sowie den Stellungnahmen der Sachverständigen sehr intensiv beschäftigt und daraufhin den Änderungsantrag formuliert. Auch sie zeigt sich für einen erneuten Aufruf des Tagesordnungspunktes in der nächsten Ausschusssitzung offen, wobei bis dahin auch die anderen Fraktionen Änderungsanträge einbringen könnten.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache auf seine nächste Sitzung am 11. Mai 2023 zu vertagen.

(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

7 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691

Ausschussprotokoll 18/176

(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

8 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1666

9 Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1121

Sven Werner Tritschler (AfD) erinnert an die fraktionsübergreifende Einigkeit beim Jugendlandtag, ein Bildungsangebot an Schulen zu prüfen, weshalb ihn die Planungen der Landesregierung interessierten.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) kündigt an, die Bemühungen bei der politischen Bildung parallel zur Absenkung des Wahlalters zu verstärken, wozu es bereits Ideen bei den Regierungsfractionen gebe. Dabei dürfte es wohl nicht nur um die Absenkung der Altersgrenze, sondern um das Gesamtverständnis gehen.

10 Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1114

Sven Wolf (SPD) moniert, der Bund und die Länder würden schon zu lange über die Härtefallfonds ringen, weil die Betroffenen ihr Alter in der Grundsicherung bestreiten müssten, obwohl sie auf ein Berufsleben zurückblicken könnten. Je länger man warte, desto weniger Menschen könne man überhaupt noch helfen. Der Vorschlag des Bundes sehe wenigstens eine kleine finanzielle Anerkennung vor, den die Landesregierung bedauerlicherweise ablehne, sodass es nun zu neuen Diskussionen kommen und alles nun noch länger dauern werde.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) zeigt sich angesichts des sehr sensiblen Themas ebenfalls ernüchtert und erinnert an die Bemühungen des Landes für eine Lösung, um bei den Ländern überhaupt eine finanzielle Bereitschaft zu wecken, wenn es ein Angebot des Bundes gebe. Allerdings gehe es um die grundsätzliche Frage, ob sich die Länder an der Rentenversicherung beteiligten, was einen Paradigmenwechsel bedeutete. Aus leidvollen Erfahrungen mit dem Bund wisse man, dass dies zu Problemen führen könne.

Seinerzeit habe NRW die Zustimmung der anderen Bundesländer unter der Bedingung erreicht, dass sich der Bund an zukünftigen Risiken wie etwa mit Blick auf die Dynamisierung beteilige, was dieser aber abgelehnt habe. Stattdessen gebe es nun den einseitigen Beschluss des Bundes, ohne die Länder vorab zu informieren, den die meisten Bundesländer ablehnten. Alle Beteiligten dächten darüber nach, das Verfahren doch noch einmal zu öffnen, um es endlich zu einem Erfolg zu führen. Er unterstreicht, die Zeit dränge durchaus, weil der Kreis der Betroffenen abnehme, was diese auch so wahrnehmen.

11 Sachstand bei Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1156

In Verbindung mit:

12 Sachstand bei der Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1157

Elisabeth Müller-Witt (SPD) teilt mit, ihre Fraktion halte den Fortgang des Regierungshandelns anhand des Berichts des Ministers zu Beginn der Wahlperiode nach. Sie bittet darum, den Ausschuss über die Projekte auf dem Laufenden zu halten.

Das sagt **Minister Nathanael Liminski (MBEIM)** zu, zumal auch ihm sehr daran liege, zu Ergebnissen zu kommen, die die Landesregierung weniger durch öffentliche Kommunikation, als durch interne Willensbildung alle Ressorts verfolge. Die Federführung übernehme eine hochrangige Arbeitseinheit der Staatskanzlei, des MWIKE und des Finanzministeriums mit Unterstützung eines Referats als operative Ebene. Gegenwärtig analysiere man ressortübergreifend Prozesse, rege Optimierungen an und stelle den Aufgabenkatalog des Landes auf den Prüfstand. Dabei betrachte man über die Finanzen hinaus auch den Zustand nach der Corona- und der Energiekrise mit Blick darauf, wo es sich überhaupt um eine originäre Aufgabe des Landes handle, was andere besser übernehmen könnten oder wo sich das Land noch stärker engagieren müsse.

Die internen Arbeiten zur Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses seien bereits sehr weit gediehen und darüber hinaus auch externe Expertise eingeholt und im Februar ein Symposium durchgeführt worden. Gegenwärtig würden die Ergebnisse dieser Überprüfung finalisiert, auch um den gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Bezug auf die Landesverfassung zu definieren und möglichst umzusetzen. Es stehe dem Land gut zu Gesicht, zu einer vollständigen Digitalisierung zu kommen. Folgefragen erörterte er mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen, nachdem man die Gespräche aufgrund der Coronapandemie habe aussetzen müssen.

13 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 (Neudruck)

(Der Gesetzentwurf wurde am 29.03.2023 nach der ersten Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.)

Yvonne Gebauer (FDP) beantragt eine Präsenzanhörung.

Daniel Hagemeier (CDU) regt mit Blick auf den engen Zeitrahmen eine schriftliche Anhörung an.

Vorsitzender Klaus Vossemer unterstreicht, der Gesetzentwurf müsse bis zur Sommerpause verabschiedet werden, weshalb er dann eine Sondersitzung anberaume.

LMR Martin Fischer-Appelt (FM) erläutert, der Antrag auf Genehmigung der Fusion müsse bis zum 31. August beim Finanzministerium eingegangen sein, um die rückwirkende Verschmelzung auf den 1. Januar 2023 zu ermöglichen. Andernfalls müssten die Träger in neue Verhandlungen einsteigen, was bei beiden hohe Kosten verursachen und viel Personal binden würde. Er gibt zu bedenken, das erforderliche Zustimmungsgesetz müsse auch noch veröffentlicht werden, in Kraft treten, und die Ratifikationsurkunden müssten ausgetauscht werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schlägt eine Sondersitzung zur Auswertung einer schriftlichen Anhörung vor. Auch bei einer schriftlichen Anhörung werde man wohl kaum Stellungnahmen bis zur nächsten regulären Sitzung am 11. Mai erhalten.

Yvonne Gebauer (FDP) erklärt sich mit einer schriftlichen Anhörung einverstanden, sofern ausreichend Zeit bleibe, die Sachverständigen zu benennen, die ihre Stellungnahmen in ausreichender Zeit verfassen könnten, die der Ausschuss sodann mit ausreichender Zeit in einer Sondersitzung bewerte.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und sie im Rahmen einer Sondersitzung auszuwerten.

14 Verschiedenes (*Terminplanung 2024 s. Anlage 3*)

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) spricht die Einladung ins Landeshaus im Nachgang der nächsten Ausschusssitzung am 11. Mai aus.

Vorsitzender Klaus Vossemer nimmt die Einladung im Namen des Ausschusses gerne an. Sodann kündigt er an, der Bedarfstermin am 17. August 2023 verschiebe sich auf den 10. August 2023. Die Obleute hätten sich für die Ausschussreise nach Namibia auf dem Zeitraum vom 8. Juli bis zum 13. Juli 2024 verständigt, wobei eine geringfügige Anpassung des Reisezeitraums je nach Verfügbarkeit der Flüge möglich bleiben solle. Zur Vorbereitung finde eine Fahrt nach Berlin unter anderem für einen Besuch der Botschaft statt.

Der Ausschuss nimmt die Änderung des Bedarfstermins vom 17. August 2023 auf den 10. August 2023 sowie die in der Tischvorlage dargestellte Terminplanung für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion, voraussichtlich im Zeitraum vom 8. Juli bis zum 13. Juli 2024 eine Ausschussreise nach Namibia sowie zur Vorbereitung eine Fahrt nach Berlin durchzuführen und unter den Obleuten die Einzelheiten der Reiseplanung abzustimmen.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

3 Anlagen

06.06.2023/06.06.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer (MdB)
Vorsitzender des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf (MdB)

Sprecher des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2670
Sven.Wolf@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

13.04.2023

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler

Bereits seit Jahren wurde über einen Härtefallfonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler verhandelt. Am 18.12.2022 hatte die Bundesregierung mit einem Kabinettsbeschluss die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung dieser Härtefälle geschaffen. Hierzu wird eine Verbrauchsstiftung eingerichtet, die jedem Berechtigten auf Antrag eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro gewährt. Hierfür stattet der Bund die Stiftung einmalig mit einem Vermögen von 500 Mio. Euro aus. Die Länder konnten bis zum 31.03.2023 der Stiftung beitreten und somit die Summe der Einmalzahlung pro Berechtigtem auf 5.000 Euro verdoppeln. Nach aktuellen Presseberichten hat die nordrhein-westfälische Landesregierung jedoch entschieden sich nicht an der Stiftung für den Härtefallfonds des Bundes zu beteiligen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Hintergründen ihrer Entscheidung. Diesbezüglich bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Aus welchen Gründen lehnt es die Landesregierung ab, sich an dem vom Bund vorgeschlagenen Modell einer Härtefalllösung zu beteiligen?
- Gibt es seitens der Landesregierung ein alternatives Konzept oder alternative Vorstellungen für eine Landesbeteiligung an einer Härtefalllösung? Wenn ja - wie sieht eine solche alternative Lösung aus und gibt es hierüber Gespräche mit dem Bund bzw. mit anderen Bundesländern?

2. Sachstand bei Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2022 hatte der Chef der Staatskanzlei im Rahmen der Vorstellung der Schwerpunkte der Landesregierung für diese Wahlperiode (Vorlage 18/326) angekündigt, dass sich die Landesregierung das Thema „Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau“ auf die Agenda gesetzt habe. Demnach sei beabsichtigt, alle Programme auf ihre Zukunftsfähigkeit zu untersuchen. Es soll dabei unter anderem geprüft werden, ob sie wirksam, bürokratiearm und effizient sind. Zudem wurde angekündigt, Digitalisierungspotenziale zu erheben und Verwaltungsprozesse zu optimieren. Für diesen Zweck sei eine neue Arbeitseinheit in der Staatskanzlei eingerichtet worden, die zeitnah ihren Betrieb aufnehmen und ressortübergreifend arbeiten soll.

Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen aktuellen Sachstandsbericht. In diesem Bericht soll die Landesregierung darstellen, wie weit der Aufbau der neuen Arbeitseinheit in der Staatskanzlei gediehen ist, wie die Organisationsstruktur dieser Einheit aussieht und welche Zwischenziele und Ziele gesetzt wurden. Außerdem soll dargestellt werden, welche Auswirkungen die angestrebten Veränderungen auf andere Ressorts haben bzw. haben können.

3. Sachstand bei der Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses

In dem erwähnten Bericht an den Hauptausschuss zur Vorstellung der Schwerpunkte der Landesregierung für diese Wahlperiode (Vorlage 18/326) hatte die Landesregierung auch angekündigt, die Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses voranzutreiben. In dem „Projekt E-Rechtsetzung“ soll demnach das gesamte Gesetzgebungsverfahren in grundsätzlicher Weise in den Blick genommen und weitgehend medienbruchfrei digitalisiert werden. Ziel ist die Schaffung digitaler Systeme, in welchen grundsätzlich alle Bearbeitungsschritte der Rechtsetzung - von dem Entwurf bis hin zur Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen - in elektronischer Form erfolgen können.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den Umsetzungsstand, insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung der hierfür notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen.

4. Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen

Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hatte die Landesregierung angekündigt, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken zu wollen. Dies soll das Interesse junger Menschen an Politik fördern und die Demokratiebildung sowie die Partizipation junger Menschen an der Demokratie stärken. Wir bitten auch hier um einen schriftlichen Bericht über den Umsetzungsstand bei diesem Vorhaben.

5. Verfassungsschutzbericht 2022

Am 13.04.2023 stellte Innenminister Reul den Verfassungsschutzbericht 2022 vor. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Extremisten und Demokratiefeinde in den letzten Jahren bitten wir auch um Vorstellung des Berichts im Hauptausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Wolf

**Dirk Wedel**

Anlage 2, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 13.03.2023

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Prüfung virtueller Automatenspiele durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder

Gemäß § 22a Absatz 1 Satz 2 GlüStV 2021 dürfen Inhaber einer Erlaubnis für die Veranstaltung von virtuellen Automatenspielen ein virtuelles Automatenspiel nur anbieten, wenn dieses zuvor auf deren Antrag von der zuständigen Behörde erlaubt worden ist. Der Behörde ist zum Zweck der Prüfung der Erlaubniserteilung eine Version des Spiels zur Verfügung zu stellen.

Dem Vernehmen gibt es bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) im Bereich der Spielprüfung erhebliche Rückstände. Somit gebe es derzeit kein legales attraktives Angebot, da zu wenig erlaubte Spiele auf dem Markt seien. Von Seiten der Glücksspielbranche wird kritisiert, sie könne mit ihrem derzeit reduzierten Spielangebot ihrem Kanalisierungsauftrag nicht gerecht werden. Kritik entzündet sich insbesondere am Modus der Spieleprüfung, der von Branchenseite als Hauptverzögerungsgrund betrachtet wird. Leider prüfe die Behörde jedes virtuelle Automatenspiel, das ein Anbieter einreicht, einzeln. Zudem prüfe die Behörde jedes einzelne Spiel derzeit nicht einmal, sondern so oft, wie es beantragt wurde, im Zweifel also x-mal. Übertragen auf den stationären Bereich wäre dies in etwa so, als hätte man keine Bauartzulassung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), sondern würde jeden einzelnen Automaten in jeder einzelnen Spielhalle gesondert zulassen müssen. Die GGL habe Stand Mitte Februar 2023 noch circa 3.000 Spiele zu testen. Pro Spiel dauere der Test circa eine halbe Stunde. Man könne dieses ganze Procedere deutlich verschlanken, in dem die Behörde nach erfolgreicher Prüfung eine Liste führen würde, welche Spiele bereits erlaubt sind und diese auch veröffentlicht, damit die Anbieter und Spieleentwickler auf einen Blick sehen können, welche Spiele geprüft sind.

Zudem werde sich dieses Problem auch nicht im Zeitablauf von alleine lösen, denn fast wöchentlich würden neue Spiele eingereicht.

Die Landesregierung wird um einen umfassenden schriftlichen Bericht zur Prüfung virtueller Automaten Spiele durch die GGL gebeten, der unter anderem folgende Fragen beantwortet:

- Inwieweit bestehen bei der GGL Rückstände in Bezug auf die Prüfung virtueller Automaten Spiele?
- Welche Maßnahmen zur Abhilfe werden gegebenenfalls ergriffen?
- Inwieweit bestehen für virtuelle Automaten Spiele normierte Standards, die eine typisierende Prüfung und Zulassung ermöglichen würde?
- Inwieweit ist die mehrfache Prüfung bereits geprüfter und zugelassener Spiele technisch und rechtlich erforderlich?
- Weshalb richtet die GGL keine White List für bereits geprüfte und zugelassene Spiele ein?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	HPA-Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25	HPA-Sitzungswoche
März	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	HPA-Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
	(25	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
April	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Mai	29	30	1	2	3	4	5	HPA-Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei
Juni	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	HPA-Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Juli	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche

- = Hauptausschuss
(gepunktet = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat

Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	HPA-Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	HPA-Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Oktober	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Herbstferien 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
	November	28	29	30	31	1	2	3
4		5	6	7	8	9	10	HPA-Sitzungswoche
11		12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
18		19	20	21	22	23	24	HPA-Sitzungswoche
Dezember		25	26	27	28	29	30	1
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	HPA-Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Weihnachtsferien 23.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei

- = Hauptausschuss
(gepunktet = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat